



Abschlussbericht

Klimabürgerrat 2024



Begutachtung und Ergänzungsvorschläge
zum Klimaplan Südtirol 2040

Mitglieder des Klimabürgerrats

Ernährung & Landnutzung

Margit Baumgartner
Bernadette Berger
Tobias Boos
Kurt Fleischmann
Alessia Hinteregger
Renate Piffer
Andreas Pircher

Energie

Alessandro D'Angelis
Paolo Dongilli
Anna Knapp
Klaus Kraller
Doris Mussner
Fabian Pirgstaller
Hans-Jörg Prenner
Elena Stenico

Mobilität

Dietmar Demichiel
Benjamin Happacher
Simon Harder
Kilian Kier
Carmen Milan
Emanuela Passerini
Adelheid Rohrer
Peterwolf Sautter

Wohnen

Marina Brunelli
Philip Curnis
Christine Hainz
Teresa Kiermeyer
Kathrin Klauser
Heike Kofler
Peter Lang
Ulrike Seebacher
Evi Trojer

Konsum & Produktion

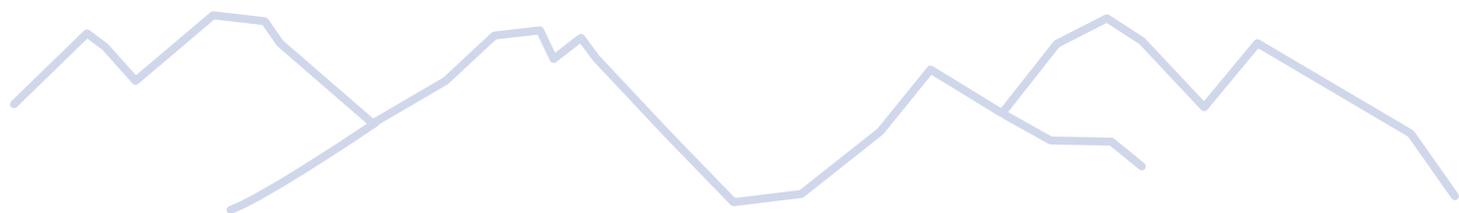
Judith Seeber
Edyta Grzesiuk
Nadia Mittermair
Beatrix Hilpold
Michael Unterhofer
Walter Langes
Adam Dalpiaz
Rafael Hainz
Maurizio Cristofaro

Abschlussbericht

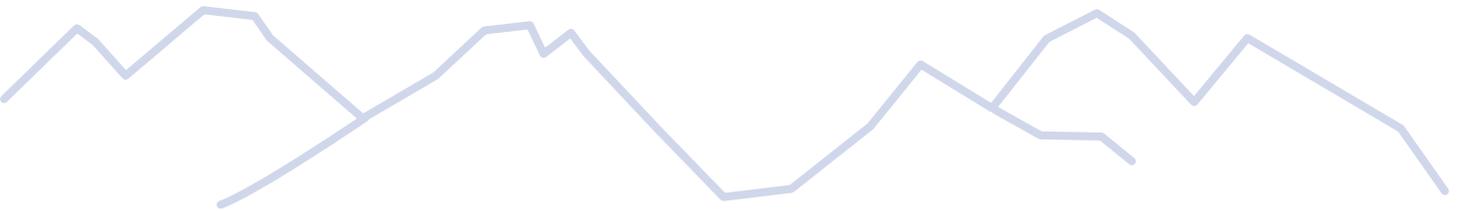
Klimabürgerrat 2024



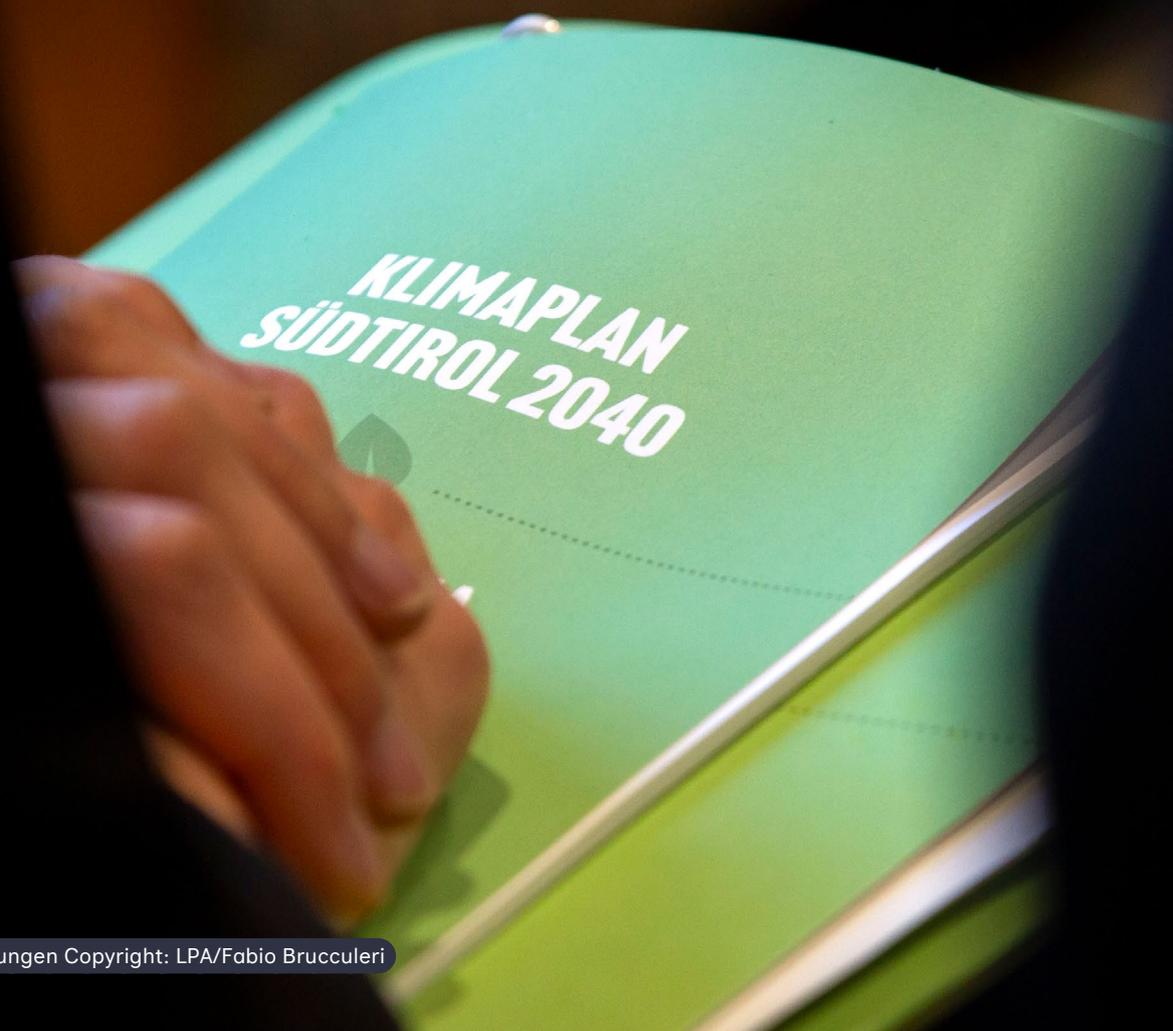
Inhalt



Stimmen aus dem Klimabürgerrat	8
Partizipationsprozess	14
Empfehlungen für den Klimaplan Südtirol 2040	24
<i>Konsentiierte Vorschläge der Arbeitsgruppen</i>	26
Aktionsfeld Kommunikation und Bewusstseinsbildung	29
Aktionsfeld Schwerverkehr und Warentransport	33
Aktionsfeld Personenverkehr	35
Aktionsfeld Bauen	45
Aktionsfeld Heizen	51
Aktionsfeld Landwirtschaft und Forstwirtschaft	53
Aktionsfeld Industrie	59
Aktionsfeld Tourismus	61
Aktionsfeld Private Dienstleistungen	65
Aktionsfeld Graue Energie	67



Aktionsfeld Strom – Produktion – Speicherung – Transport	69
Aktionsfeld Biomasse	73
Aktionsfeld Langfristige CO ₂ Senken	77
Aktionsfeld Resilienz und Anpassung	79
Aktionsfeld Ernährung und Konsum	81
Aktionsfeld Unterstützende Leistungen, Planung und Zertifizierung	85
Prozessevaluierung	86
Ausblick	90
Anhang: <i>Nicht-konsentierete Vorschläge</i>	93
Danksagung	96



Die Landesregierung der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu werden. Dieses Vorhaben ist die konkrete Antwort auf eines der sieben übergeordneten Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie „Everyday for Future“.

Das politische Grundsatzdokument Klimaplan Südtirol 2040 enthält Ziele und Umsetzungsmaßnahmen zur Erreichung der angestrebten Klimaneutralität unterteilt in 17 Aktionsfelder, die sich vertiefend mit den Themen Energie, Ernährung und Landnutzung, Konsum und Produktion, Mobilität, Wohnen, Forschung und Kommunikation auseinandersetzen. Der Klimaplan ist ein dynamisches Dokument, das kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt wird. Mit der Klimaland Strategie strebt die Landesregierung danach, einen konkreten Beitrag zur Eindämmung des globalen Klimawandel zu leisten und eine Regionalentwicklung anzustoßen, die Südtirol fit für den Klimawandel macht und das Land als attraktiven Lebensraum für seine Einwohnerinnen und Einwohner erhält. Für die erfolgreiche Umsetzung und weitere Ausgestaltung der Klimaland Strategie ist es wichtig, Bürgerinnen und Bürger verstärkt einzubinden: Einerseits kann eine umfassende Klimapolitik nur dann gelingen, wenn sie auf Akzeptanz und Unterstützung in der Gesellschaft stößt. Andererseits können Bürgerinnen und Bürger inhaltliche Impulse zur Ausgestaltung einer konkreten Klimapolitik geben: Sie kennen die lokalen Realitäten in ihrem Land und können aufzeigen, welchen Themen und Aspekten in der Klimapolitik zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Auch vermögen sie es, mögliche sozioökonomische Schieflagen, die die Klimapolitik generieren kann, zu benennen. Die Einberufung eines Bürgerrats ist ein Weg, um die Bevölkerung für die Ausgestaltung der regionalen und lokalen Klimapolitik zu aktivieren.

Im Juli 2023 entschied sich die Landesregierung einen Bürgerrat als beratendes Gremium für die Umsetzung des Klimaplans einzuberufen. Der erste Klimabürgerrat Südtirols tagte in den Monaten von Jänner bis Juni 2024 fünf Mal, um den Klimaplan auf seine Vollständigkeit zu überprüfen und um der Landesregierung neue Ziele und Maßnahmenvorschläge für eine zukunftsgerichtete Klimapolitik vorzulegen, die im Einklang mit den Interessen der Südtiroler Bevölkerung stehen. Die von der ASTAT statistisch ermittelten Bürgerinnen und Bürger übernahmen ihre Mandate in ihrer freien Zeit an Wochenenden. Sie brachten sehr viel Energie und Enthusiasmus auf, um den Klimabürgerrat erfolgreich umzusetzen. Ausgehend von ihren Lebenserfahrungen und unterstützt von einem Fachrat und einem Moderationsteam debattierten sie darüber, wie sich Südtirol in den Bereichen Energie, Ernährung und Landnutzung, Konsum und Produktion und Mobilität als auch Wohnen nachhaltiger und zugleich zukunftsfähig aufstellen sollte.

Der vorliegende Endbericht des Klimabürgerrats wendet sich an die Landesregierung und die Südtiroler Verwaltung. Er ist reich an konkreten Anregungen für weitere Zielsetzungen und Umsetzungsmaßnahmen in der Südtiroler Klimapolitik. Den Bürgerinnen und Bürgern ist es ein großes Anliegen, dass ihre Vorschläge eingängig geprüft und bestenfalls umgesetzt werden und dass bei Nichtumsetzung die Hinderungsgründe transparent dargelegt werden. Ihnen gilt besonderer Dank. Sie scheuten sich nicht davor, sich mit komplexen Thematiken der Klimapolitik in ihrer Freizeit auseinanderzusetzen, angetrieben von dem von einem Ziel: Ein nachhaltiges und zukunftsgerichtetes Südtirol für alle.

September 2024,
Steuerungsgruppe Klimabürgerrat

Stimmen aus dem Klimabürgerrat

„ Das Thema Energie war anfangs für die Gruppe schwer greifbar, da sehr viel technische Vorkenntnisse und Detailwissen erforderlich war, um in die Diskussion einzusteigen. Die punktuelle Anwesenheit der Experten hat die BürgerInnen ermächtigt, tiefer in das Thema einzusteigen. Die Arbeit in den Kleingruppen förderte die Gruppendynamik und ermöglichte die Einarbeitung in ein abgestecktes Aktionsfeld. Es hat sich gezeigt, dass grundlegende Fakten und Maßnahmen in Bezug auf die Energiewende der Bevölkerung nicht bekannt sind und es keine zentrale Strategie gibt, diese Wissenslücken zu schließen. Dies stellt aus der Sicht der Gruppe jedoch einen zentralen Erfolgsfaktor dar, um so viele Bürger wie möglich zu aktivieren und so die Energiewende zu ermöglichen. “

AG Energie

„ Reglementierungen sind wünschenswert und erforderlich, um Maßnahmen in der Landwirtschaft auch durchführen zu können. Ohne Druck vom Gesetzgeber, wird der Umstellungsprozess zur Klimaneutralität wahrscheinlich sehr zögerlich voran gehen und zu lange dauern. Man sollte daher bei der Formulierung der Ziele und Maßnahmen auch über gesetzliche Änderungen nachdenken. Die Arbeitsgruppe hat sich im Laufe des Prozesses zuerst mit einem idealen Ernährungssystem für Südtirol auseinandergesetzt, und intensiv das Thema Tierwohl sowie fleischlose und fleischarme Ernährung besprochen. Es war ein gemeinsames konstruktives Auseinandersetzen und Ringen Maßnahmenvorschläge zu finden, die alle Bedürfnisse miteinbinden und doch wirksam sind, um das Ziel der CO₂ Reduktion zu erreichen. Die Arbeitsgruppe schließt den Prozess auch mit offenen Fragen ab. Wie kann man allen leistbare, regionale, gesunde, ökologische Lebensmittel ermöglichen? Wie kann man vermehrt Angebote an regionalen Produkten, wie z.B. Gemüse schaffen? “

AG Ernährung & Landnutzung

„ Es gab zwei entscheidende Durchbrüche in der Gruppe während des Klimabürgerrates. Als das Thema Energiesparen aufkam, verstand die Gruppe schlagartig, dass auch die BürgerInnen eine bedeutende Rolle und Wirkung bei der Energiewende haben können – unabhängig vom detaillierten Fachwissen. Ab diesem Moment wurden die Vorschläge wesentlich bürgernäher formuliert. Beim letzten Treffen konnte schließlich die Expertin für Energiegemeinschaften einen weiteren Durchbruch auslösen. Die Perspektive einer dezentralen, teilweise selbstorganisierten Energieversorgung innerhalb von Energiegemeinschaften löste ein starkes Gefühl der Selbstbestimmtheit aus. So wurde abschließend das Motto der Gruppe definiert: *Energy to the people! Vom Ego zum Wir!*

1. Kollaboration

Es wird eine Änderung der Mentalität nötig sein. Mit dem weiteren Ausbau von Energiegemeinschaften wird die Kollaboration von Produzenten und Verbrauchern wichtiger werden. Weitere Bereiche wo die Kollaboration eine wichtige Rolle spielen werden, sind das Energiesparen und die Etablierung einer Kultur des Sparens, E-Car-Sharing und bei der Frage der sozialen Gerechtigkeit bei der Energiewende.

2. Sensibilisierung

Die Aufklärung über die Dekarbonisierung und den dafür notwendigen Technologien und Verhalten stellen eine wichtige Basis für einen erfolgreichen Wandel dar. Es muss hier auch über einen Ausgleich zwischen dem Fördern und Fordern (verpflichtende Maßnahmen) diskutiert werden. Verhalten, die eindeutig der Allgemeinheit und dem Klimaschutz schaden, sollten verpflichtend unterbunden werden.

3. Tourismus

Im Bereich des Tourismus soll verstärkt in Richtung lokale Kreisläufe, attraktive nachhaltige Mobilität und kombinierte Angebote gearbeitet werden. Betriebe mit hohem Energieverbrauch müssen sich kritische Fragen zum CO₂ Fußabdruck pro Gast gefallen lassen und aktiv Maßnahmen ergreifen Energie zu sparen oder selbst die eigene Energie zu produzieren.



Simon Harder

Stimmen aus dem Klimabürgerrat

” Die Arbeitsgruppe Konsum und Produktion hofft, dass die in diesem Dokument dargelegten Vorschläge analysiert und die Maßnahmen umgesetzt werden. In den Fällen, in denen die Vorschläge nicht hinreichend konkret sind, hofft die Arbeitsgruppe, dass die Landesverwaltung und die Landesregierung die von der Gruppe klar aufgezeigte Entwicklungsrichtung aufgreifen und Maßnahmen in das Programm aufnehmen, die in diese Richtung gehen. “

AG Konsum & Produktion

” Als repräsentative Vertreter der Bevölkerung Südtirols haben wir viel Zeit und Energie in die Erarbeitung der Vorschläge investiert und hoffen, dass die Landespolitik ihre Verantwortung wahrnimmt und viele unserer Vorschläge umsetzen. “

Mobilität

” Das Thema Wohnen kommt im Klimaplan nicht direkt vor und ist doch ein sehr zentrales und emotionales Thema, wie es gerade auch zum Beginn der Arbeiten deutlich wurde. Es erfordert zudem viele technische Vorkenntnisse und Detailwissen gerade auch zu den Bereichen Bauen, graue Energie etc. Die ständige Anwesenheit der Fachexpertin war für die Gruppe eine Bereicherung und hat neben den sonst vorhandenen Kompetenzen weitere Sicherheit gegeben. Die Arbeit in den Kleingruppen hat die Gruppendynamik und den Zusammenhalt verstärkt und geholfen, sich individueller auch mit den eigenen Schwerpunkten und Vorstellungen auseinanderzusetzen. Mit jedem Wochenende wurde der Austausch intensiver und die Zusammenarbeit stärker und zugleich der Wille einen möglichst großen Konsens zu finden bzw. die Vorschläge zu konsentieren. Dies hat auch dazu geführt, dass bis zum Schluss für alle Punkte ein Konsent gefunden werden konnte. Es war ein großes Engagement zu spüren und eine starke Verantwortung und Mitverantwortung, wichtige Aspekte qualifiziert anzusprechen und weiterzubringen. Es wurde am Schluss auch der Wunsch geäußert und ein Commitment gefunden, in dieser Gruppe verbunden zu bleiben und z.B. nach einem halben Jahr gemeinsam zu sichten, wie es mit der Bearbeitung und Umsetzung weitergeht, denn die Punkte im Abschlussdokument sind allen ein großes Anliegen geworden. “

AG Wohnen

Klimabürgerrat 2024



Alle Bilder: Copyright LPA/Fabio Brucculeri



” Für meine weitere Zukunft nehme ich aus dieser Erfahrung mit, dass jeder von uns etwas bewirken kann. Man muss nur damit anfangen und eine Gruppe finden, die auch an den gleichen Zielen arbeitet.

“

Teilnehmerin am Klimabürgerrat

” Diese Arbeit ist wichtig für Südtirol, weil man bereits jetzt die Auswirkungen des Klimawandels bei uns spüren kann.

“

Teilnehmer am Klimabürgerrat

Partizipationsprozess

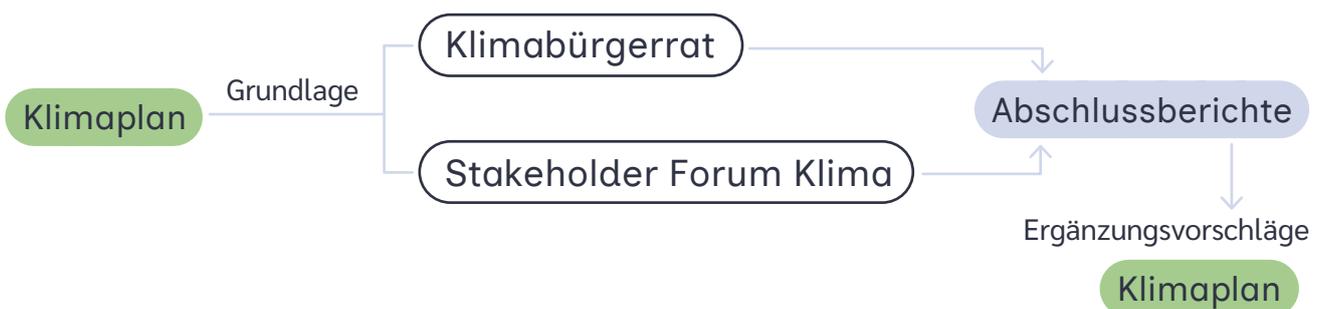
Der Partizipationsprozess zu den im spezifischen Teil des Klimaplan Südtirol 2040 festgeschriebenen Zielen und Maßnahmen wurde im Jahr 2023 mit Vermerk der Südtiroler Landesregierung in die Wege geleitet und fand im ersten Halbjahr 2024 statt.

Auftrag der Landesregierung

Die Südtiroler Landesregierung hat den **Klimabürgerrat** und das **Stakeholder Forum Klima** eingesetzt und beide Gremien damit beauftragt, entscheidungsvorbereitende Vorschläge entlang folgender übergreifenden Fragestellung zu erarbeiten:

„ Was muss gemeinsam unternommen werden, damit die im Klimaplan Südtirol 2040 festgelegten Ziele erreicht und die notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden? “

Der Auftrag an beide Gremien war es, **die im spezifischen Teil des Klimaplan Südtirol 2040** festgeschriebenen Ziele und Maßnahmen auf deren Vollständigkeit hin zu überprüfen und diese gegebenenfalls zu ergänzen, sowie konkrete Vorschläge für die Umsetzung zu erarbeiten.



Gesamtarchitektur und Einordnung in die Klimastrategie

Der Beteiligungsprozess zur Entwicklung von Vorschlägen für die Umsetzung des Klimaplan 2040 orientierte sich an der in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Südtirol festgeschriebenen Struktur und unterschied zwischen zwei zu beteiligenden Akteursgruppen: die Bürgerinnen und Bürger als Ausdruck der „nicht organisierten Zivilgesellschaft“ im Klimabürgerrat einerseits und unterschiedliche Stakeholdergruppen als Ausdruck der sogenannten „organisierten Zivilgesellschaft“ im Stakeholder Forum Klima andererseits. In der Ausgestaltung des Partizipationsprozesses galt es, einen auf die jeweils zu involvierende Akteursgruppe zugeschnittenen Rahmen zu schaffen, der es beiden Gruppen ermöglichte, ihre jeweilige Expertise einzubringen.

Die Prozessarchitektur sah die Bearbeitung des Auftrags der Südtiroler Landesregierung an den Klimabürgerrat und das Stakeholder Forum Klima in moderierten und durch Fachpersonen unterstützten thematischen Arbeitsgruppen vor.

Die fünf Themenschwerpunkte beider Gremien

1. Energie
2. Ernährung & Landnutzung
3. Konsum & Produktion
4. Mobilität
5. Wohnen

wurden durch die zwei Querschnittsthemen

Bewusstseinsbildung & Teilhabe

Soziale Gerechtigkeit

die es in jeder Arbeitsgruppe zu bearbeiten galt, ergänzt.

Auswahlverfahren der Bürgerinnen und Bürger für den Klimabürgerrat

Die Stichprobenziehung der **50 Teilnehmenden** am Klimabürgerrat erfolgte im Sommer 2023 durch das Landesstatistikinstitut ASTAT und zielte auf die repräsentative Auswahl von 50 volljährigen Südtiroler Bürgerinnen und Bürgern. Dabei wurde ein zweistufiges Verfahren angewandt, das den Variablen **Geschlecht, Alter, Wohnbezirk, Bildungshintergrund und Sprache** Rechnung trug. Als Grundgesamtheit wurden sämtliche in den Melderegistern der Südtiroler Gemeinden zum Stichtag geführten volljährigen Personen bis 80 Jahren herangezogen. Aus dieser wurde in der ersten Stufe des Verfahrens eine nach drei Altersgruppen (18-35, 36-59 und 60-80 Jahren), Geschlecht und Wohnbezirk geschichtete Gruppe von 4696 Personen gezogen, schriftlich benachrichtigt, um die Angabe ihres Studientitels und ihrer Sprache gebeten und um ihre Interessensbekundung zur Teilnahme am Klimabürgerrat ersucht.

Bereits bei dieser ersten Kontaktaufnahme wurden die Bürgerinnen und Bürger umfassend informiert, um so eine gute Entscheidungsgrundlage für die Teilnahme zu schaffen. Sie erhielten Informationen über die Zielsetzung, den zeitlichen Aufwand, die Termine und Orte für die Treffen, die Begleitung durch ein Moderations- und ein Fachteam und die Notwendigkeit der sehr guten

aktiven Kenntnis einer der beiden Landessprachen Deutsch oder Italienisch und die sehr gute passive Kenntnis der jeweils anderen Sprache. Insgesamt gingen 361 Interessensbekundungen ein, aus denen die Stichprobe der 50 Bürgerinnen und Bürger gezogen wurde, welche den Klimabürgerrat bildeten.

Ergänzend zur Stichprobenziehung durch das Landesstatistikinstitut Astat wurden – koordiniert vom Südtiroler Jugendring – Interessensbekundungen von nicht volljährigen Jugendlichen eingeholt, die das 16. Lebensjahr vollendet hatten, um daraus in einem vereinfachten Verfahren **sechs weitere Personen** zu ziehen, wobei die Variablen Geschlecht und Sprache berücksichtigt wurden.

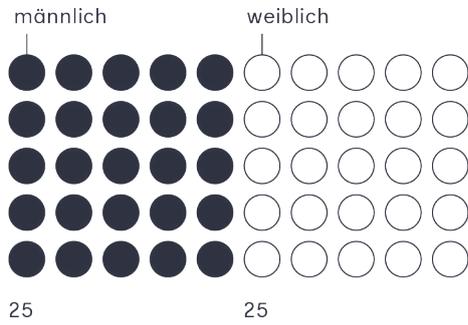
Von den **insgesamt 56 gelosten Mitgliedern** des Klimabürgerrats beteiligten sich 33 Personen (rund 60%) bis zum Abschluss an den Arbeiten, während rund 40% im Laufe des Prozesses ausgeschieden. Hauptgründe hierfür waren veränderte persönliche Lebensumstände und das als anspruchsvoll wahrgenommene Arbeitspensum. In der geplanten Evaluation zum Beteiligungsprozess gilt es diesen (und den weiteren möglichen) Gründen vertieft nachzugehen, um entsprechende Schlüsse für mögliche Folgeprozesse daraus zu ziehen.



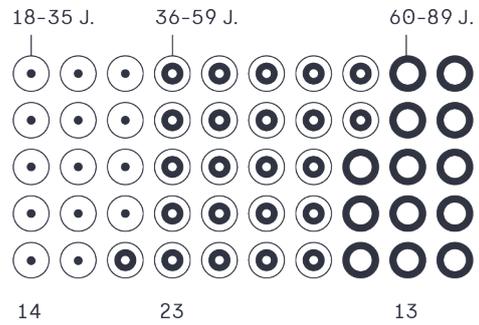
Partizipationsprozess

Stichprobenziehung der 50 Teilnehmenden

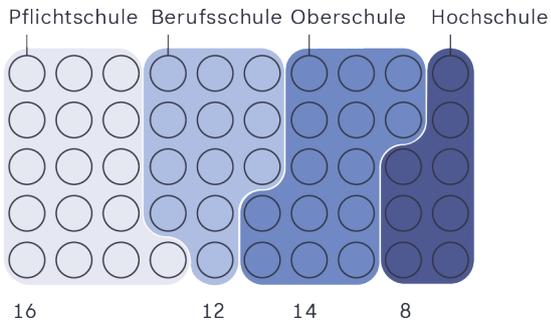
Geschlecht



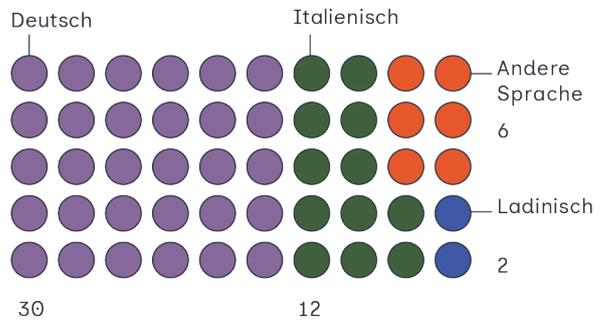
Alter



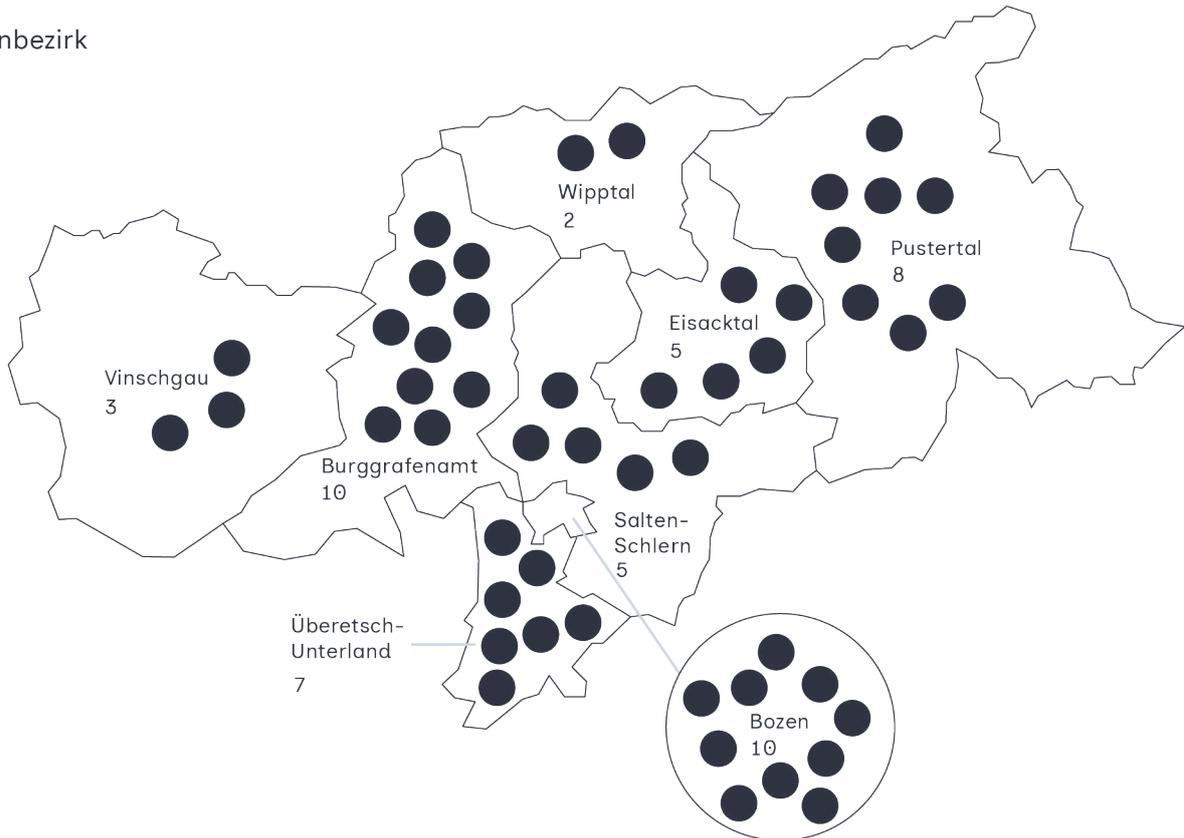
Bildungshintergrund



Sprache



Wohnbezirk



Arbeitstreffen

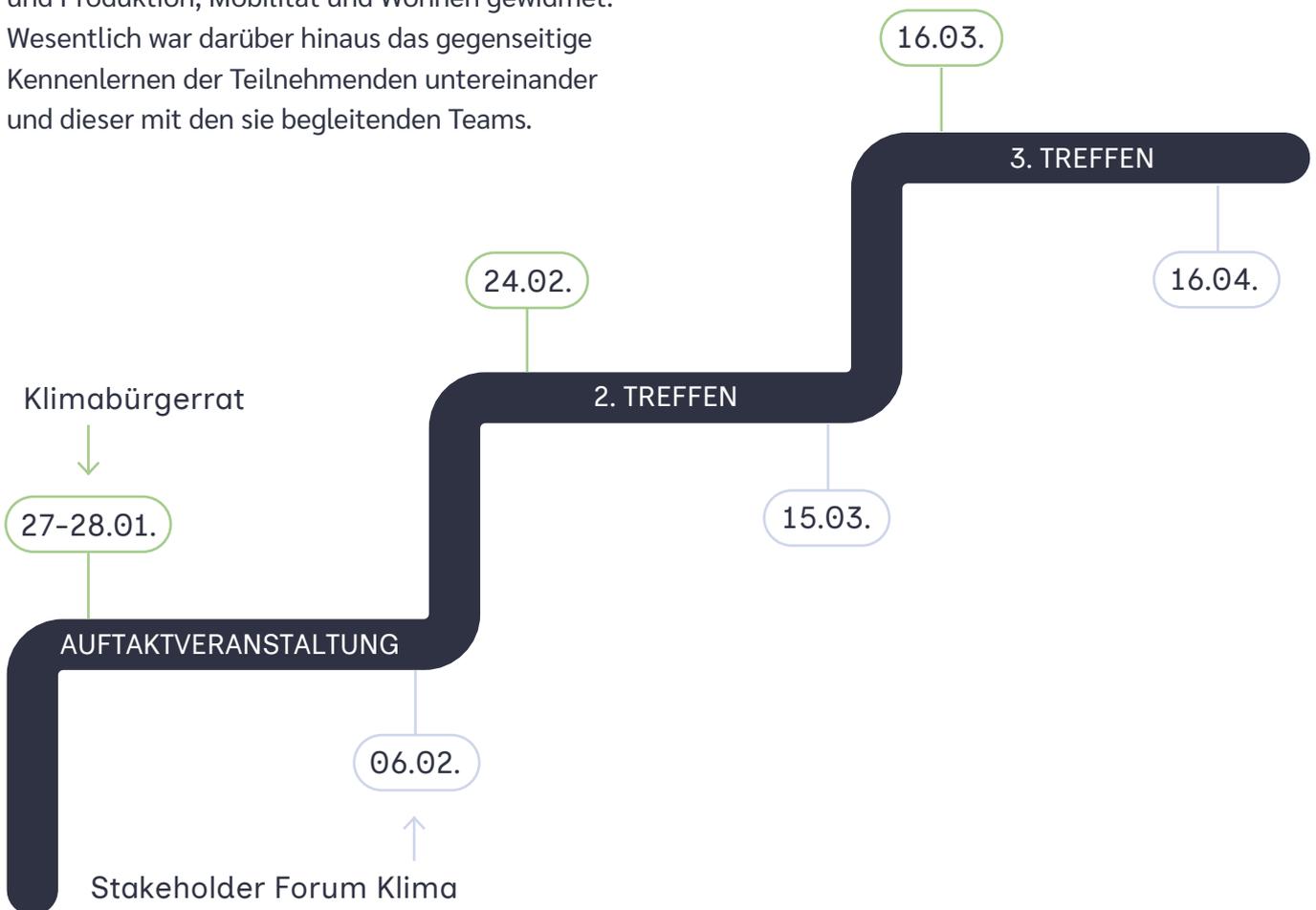
Der Klimabürgerrat kam zwischen Jänner und Juni 2024 zu insgesamt fünf Arbeitstreffen zusammen und hat dabei insgesamt 6 Tage an Vorschlägen zum Klimaplan Südtirol 2040 gearbeitet. Jedes Treffen begann und endete mit einer Plenarsession, während der Großteil der Arbeiten in den einzelnen thematischen Arbeitsgruppen stattfand.

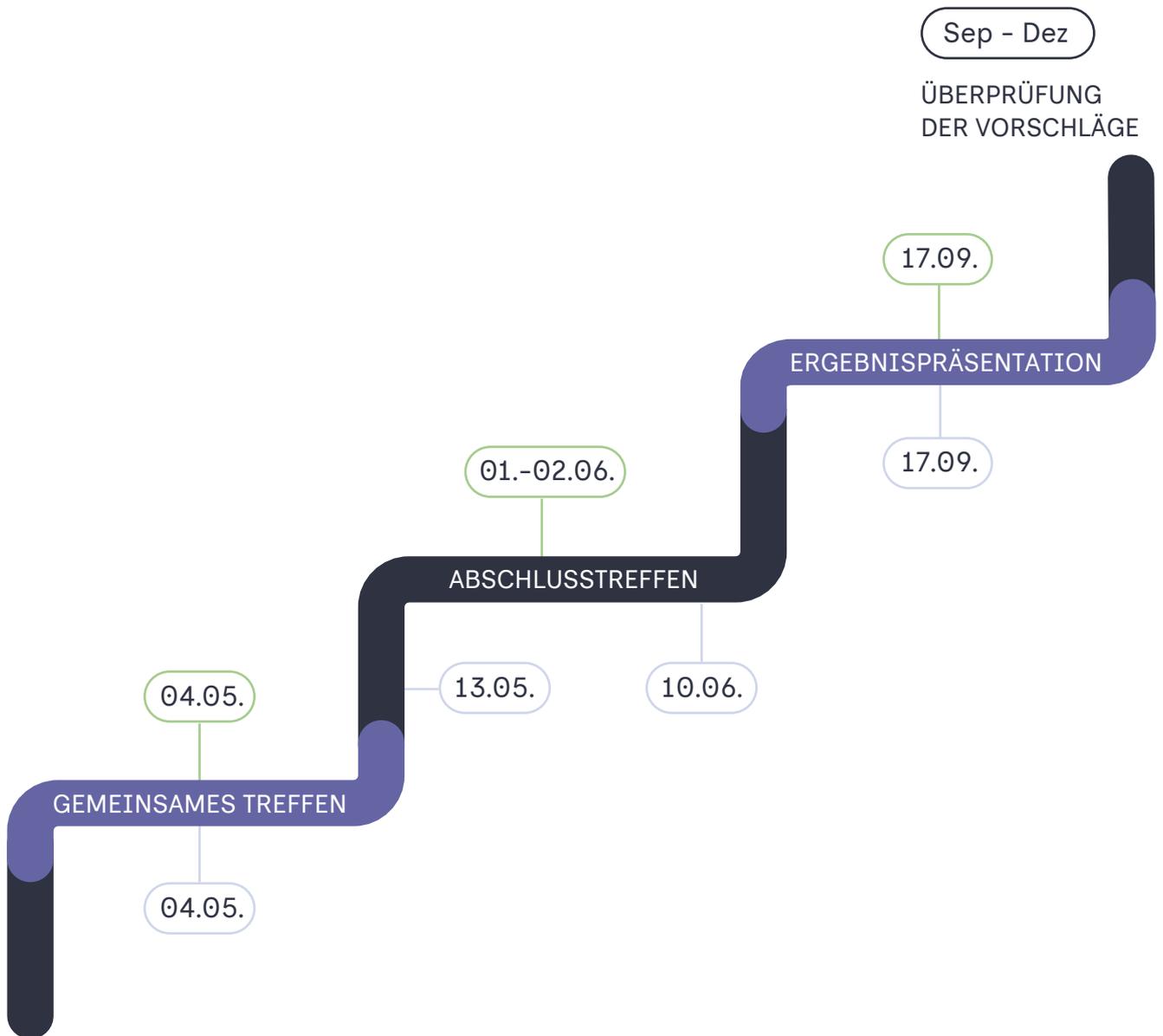
Während sich das erste und das letzte Treffen jeweils über eineinhalb Tage (von Samstag morgens bis Sonntag mittags) erstreckte, fanden sich die Bürgerinnen und Bürger für das 2., 3. und 4. Treffen jeweils samstags ein.

Das **Auftakttreffen** war dem Vermitteln des Arbeitsauftrags der Südtiroler Landesregierung, dem Darlegen grundlegender Inhalte zum Thema Klimawandel im Allgemeinen und dem ersten Anreißen der fünf zu bearbeitenden Themenbereiche Energie, Ernährung und Landnutzung, Konsum und Produktion, Mobilität und Wohnen gewidmet. Wesentlich war darüber hinaus das gegenseitige Kennenlernen der Teilnehmenden untereinander und dieser mit den sie begleitenden Teams.

Die Schaffung einer gemeinsamen Arbeitsbasis wurde durch die Wahl der thematischen Arbeitsgruppe, der sich die Teilnehmenden zuordnen wollten und der Vermittlung und Vereinbarung zur Arbeitsweise im Klimabürgerrat vervollständigt.

Im **zweiten Treffen** fanden Impulsreferate zu den Querschnittsthemen „Soziale Gerechtigkeit“ und „Bewusstseinsbildung und Teilhabe“ statt, ein Einblick in die Arbeiten anderer Klimabürgerräte gewährt und die inhaltliche Arbeit aufgenommen.





Das **dritte Treffen** bot neben der inhaltlichen Weiterarbeit in der eigenen Arbeitsgruppe die Möglichkeit, durch „Stippvisiten“ Einblick in die bereits erarbeiteten Vorschläge der anderen Arbeitsgruppen zu erhalten und sich so gegenseitig zu inspirieren und zu vernetzen. Um Austausch und Vernetzung zwischen dem Klimabürgerrat und dem Stakeholder Forum Klima zu gewährleisten, fand im Rahmen des **vierten Treffens** eine gemeinsame Arbeitseinheit der Mitglieder der jeweiligen Arbeitsgruppen beider

Gremien statt, mit dem Ziel, mögliche Übereinstimmungen zwischen den bereits erarbeiteten Vorschlägen zu finden und weiterzuentwickeln.

Das abschließende **fünfte Treffen** war der Finalisierung der von den einzelnen Arbeitsgruppen erarbeiteten Vorschläge, deren Verabschiedung nach dem sogenannten „Konsent-Prinzip“ und der gemeinsamen Prozessevaluation gewidmet.

Konsent-Prinzip

Die Erarbeitung und die Verabschiedung der Vorschläge des Klimabürgerrats und des Stakeholder Forum Klima erfolgten in den jeweiligen thematischen Arbeitsgruppen nach dem sogenannten „Konsent-Prinzip“, bei dem es gilt, Widerstände gegen einen Vorschlag zu erfragen und diese artikulierten und argumentierten Aspekte in den Vorschlag zu integrieren, damit er dann von allen Beteiligten mitgetragen werden kann. Der Konsent unterscheidet sich demnach vom Konsens darin, dass die Frage nicht jene ist, ob jemand bedingungslos hinter einem Vorschlag – so wie er anfänglich formuliert war – steht.

Das Ergebnis eines Konsent-Prozesses, sind in aller Regel umfassendere und differenzierte Vorschläge, die unterschiedliche Blickwinkel und Anliegen miteinander verbinden. In lediglich einer Arbeitsgruppe wurde ein Vorschlag erarbeitet, für welchen kein Konsent erzielt werden konnte. Dieser ist im Anhang zu diesem Abschlussbericht angeführt.

Ergebnissicherung und Präsentation

Die Ergebnisse der Arbeiten der fünf Arbeitsgruppen im Klimabürgerrat wurden während des Prozesses von den jeweils verantwortlichen Moderatorinnen und Moderatoren laufend dokumentiert und abschließend in dieses Enddokument gefasst. Die erarbeiteten Vorschläge werden von der beauftragenden Landesregierung im Herbst 2024 im Rahmen einer Präsentation durch die Sprecherinnen und Sprecher der Arbeitsgruppen entgegengenommen und anschließend von den zuständigen Ämtern der Südtiroler Landesverwaltung auf ihre aktuelle technisch-juridische Umsetzbarkeit hin überprüft. Diese Überprüfung schließt auch Angaben darüber mit ein, was für die Umsetzung von aktuell nicht durchführbaren Vorschlägen auf juridischer oder Verwaltungsebene notwendig wäre, um sie umsetzen zu können.

Das Ergebnis dieser Überprüfung bildet die Grundlage für die politische Entscheidung zur Annahme, Anpassung oder Ablehnung der Vorschläge vonseiten der Südtiroler Landesregierung.

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Prozessgestaltung

Die Teilnehmenden am Klimabürgerrat wurden eingeladen, je Arbeitsgruppe eine Delegierte oder einen Delegierten zu benennen. Diese tauschten sich im Nachgang bzw. im Vorfeld jedes Treffens mit dem Prozessteam aus, um gemeinsam das Workshopdesign und alle prozessrelevanten Fragen zu besprechen. Das Ergebnis dieses Austauschs wurde zu Beginn jedes Arbeitstreffens von den Delegierten selbst im Plenum mitgeteilt. Eine weitere Möglichkeit, Inhalte und Anregungen, die den Teilnehmenden wichtig waren, allen verfügbar zu machen, war das sogenannte „digitale Schwarze Brett“, das den Teilnehmenden am Klimabürgerrat zur Verfügung stand.

Delegierte/r AG Energie

Paolo Dongilli

Delegierte/r AG Ernährung & Landnutzung

Alessia Hinteregger

Delegierte/r AG Konsum & Produktion

Adam Dalpiaz

Delegierte/r AG Mobilität

Simon Harder

Delegierte/r AG Wohnen

Philip Curnis

Unterstützende Teams

Die Mitglieder des Klimabürgerrats und des Stakeholder Forum Klima wurden von mehreren Teams begleitet und unterstützt, mit dem Ziel, einen förderlichen Rahmen für ihre inhaltliche Arbeit für die Allgemeinheit zu schaffen.

Fachrat

Der Prozess des Klimabürgerrats wurde von einem Fachrat unterstützt und begleitet. Dieser Fachrat setzte sich zusammen aus Wissenschaftlern von Eurac Research, der Freien Universität Bozen und der Philosophisch Theologischen Hochschule Brixen, die von der Allianz der Forschung für Nachhaltigkeit in Südtirol für die fünf Themen und die zwei Querschnittsthemen benannt wurden. Ein Fachrat wurde von der Green Mobility Südtirol – Alto Adige gestellt.

Die Mitglieder des Fachrats informierten zu den Auftaktveranstaltungen am Beginn des Prozesses die Bürger:innen über den Klimawandel und seine Auswirkungen in Südtirol sowie über aktuelle Entwicklung der Emissionen und des Energieverbrauchs.¹ Weiterhin wurde für jedes Thema ein Impulsvortrag durch die zuständige Fachperson gegeben. Inhaltliche Schwerpunkte waren die Bedeutung des Themas für den Klimaschutz, die die im Klimaplan vorgesehenen Ziele und Maßnahmen sowie weitere Möglichkeiten zur Emissionsminderung, wie sie zum Beispiel in den Klimaplänen anderer Regionen und Länder vorgesehen sind. Diese Informationen wurden in erweiterter Form in einem „Arbeitsbuch“ zusammengetragen, das im Laufe des Prozesses ständig erweitert wurde. Im Prozess selbst waren die Fachpersonen bei ausgewählten Treffen des Klimabürgerrats anwesend, um auf fachliche Fragen Input zu liefern. Ein Frage-und-Antwort Prozess wurde auch in schriftlicher Form organisiert. Die Moderator:innen der jeweiligen Themenbereiche sammelten fachliche Fragen, die dann von den Fachpersonen, auch mit Hilfe weiterer Fachkolleg:innen in schriftlicher Form beantwortet wurden. Dieser Arbeits- und Austauschprozess war zum Teil sehr intensiv, wurde von den Teilnehmer:innen aktiv genutzt und erhielt sehr positives Feedback.

Abschließend unterstützten die Mitglieder des Fachrates die Moderator:innen bei der Erstellung der Abschlussdokumente durch ein finales Review aus wissenschaftlicher Sicht. Die Arbeit wurde von den Mitgliedern des Fachrats unentgeltlich, zusätzlich zu ihren Standardaufgaben und auch außerhalb ihrer Arbeitszeit (z.B. Klimaräte am Wochenende) geleistet.

Leitung Fachrat

Marc Zebisch

Eurac Research

Fachperson **Energie**

Marco Baratieri

Freie Universität Bozen

Fachperson **Ernährung & Landnutzung**

Matthias Gauly

Freie Universität Bozen

Fachperson **Konsum & Produktion**

Elisabeth Gsottbauer

Freie Universität Bozen

Fachperson **Mobilität**

Harald Reiterer

Green Mobility Südtirol – Alto Adige, STA AG

Fachperson **Wohnen**

Alexandra Troi

Eurac Research

¹ Für beide Aspekte steht ein Monitoringsystem von Eurac Research zu Verfügung

Partizipationsprozess

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe, geleitet von der mit der operativen Umsetzung des ersten Südtiroler Klimabürgerrats beauftragten Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus, hielt die Fäden des Gesamtprozesses in der Hand.

Ihr gehörten je eine Vertreterin/ein Vertreter des Fachrates, des Prozessteams, des Organisations-teams, des Kommunikationsteams, sowie der Sonderbeauftragte für Nachhaltigkeit der Südtiroler Landesregierung an.

An den Treffen der Steuerungsgruppe nahm außerdem die mit der Begleitforschung beauftragte Forscherin der Freien Universität Bozen teil. Die Steuerungsgruppe verantwortete sämtliche Prozessschritte und entschied die Einsetzung der dafür notwendigen Ressourcen. Sie befasste sich bereits im Vorfeld der Durchführung mit der Feinplanung des Beteiligungsprozesses, traf sich im Laufe des Prozesses in rund zweiwöchentlichen Abständen und steuerte im Anschluss an die Treffen den gesamten Dokumentations- und Evaluationsprozess.

Prozessteam

Das Prozessteam gestaltet die einzelnen Treffen des Klimabürgerrats, moderierte die Arbeitsgruppen, dokumentierte die Ergebnisse und hielt die Verbindung zu den jeweiligen den Arbeitsgruppen zugewiesenen Fachpersonen. Ihm gehörten die fünf zweisprachigen Moderatorinnen und Moderatoren der Arbeitsgruppen und die Prozessleiterin an.

Leitung Prozessteam

Sabina Frei

Moderation AG Energie

Philipp von Hellberg

Moderation AG Ernährung & Landnutzung

Katherina Longariva

Moderation AG Konsum & Produktion

Cornelia Dell'Eva

Moderation AG Mobilität

Klaudia Resch

Moderation AG Wohnen

Reinhard Feichter

Organisationsteam

Das bei der Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus angesiedelte Organisationsteam sorgte für alle organisatorisch-logistischen Arbeiten, die vor, während und im Nachgang der Treffen des Klimabürgerrats notwendig waren. In Abstimmung mit dem Prozessteam sorgte es außerdem für die Informationsvermittlung und die Kommunikation mit den Mitgliedern des Klimabürgerrats.

Kommunikationsteam

Das Kommunikationsteam, unter der Leitung des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit und in Zusammenarbeit mit der Kommunikationsabteilung der Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus, begleitete den Beteiligungsprozess durch gezielte Medienarbeit, um das Bewusstsein für die Dringlichkeit der Klimafrage in der breiten Öffentlichkeit zu fördern. Jedes Treffen des Klimabürgerrats und des Stakeholder Forum Klima wurde über Pressemitteilungen und Interviews, fotografisch, per Video und mittels Posts in den Sozialen Medien bekannt gemacht.

Empfehlungen für den Klimaplan Südtirol 2040

Prämisse

Jede der fünf Arbeitsgruppen im Klimabürgerrat befasste sich mit den für ihren jeweiligen Themenbereich relevanten Aktionsfeldern des Klimaplan Südtirol 2040² und erarbeitete hierzu ihre Empfehlungen.

Im Anschluss an den Erarbeitungsprozess wurden alle konsentierten (vgl. S.26) Empfehlungen der fünf Arbeitsgruppen unmittelbar zu den entsprechenden Abschnitten im Klimaplan Südtirol 2040 in Bezug gesetzt und diese, im Sinne der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit, wo notwendig auch in ihrer ursprünglichen Formulierung angeführt.

Die im Klimaplan Südtirol 2040 enthaltenen Ziele und Maßnahmen sind grün hinterlegt und wie folgt ausgewiesen:

- Ziel Klimaplan
- Klimaplan [...] ³

Die Empfehlungen der einzelnen Arbeitsgruppen zu Zielen und Maßnahmen des Klimaplan Südtirol 2040 sind wie folgt gekennzeichnet:

- Neues Ziel
- Vorschlag

Anmerkungen, Ergänzungen und Umformulierungen zu Zielen und Maßnahmen sind ebenfalls grafisch ausgewiesen.

Der einzige nichtkonsentierter Vorschlag findet sich im Anhang zu diesem Abschlussbericht.

² Ausgabe Juli 2023

³ Die fortlaufende Nummerierung der im Klimaplan enthaltenen Maßnahmen wurde im Sinne der Übersichtlichkeit im Zuge des Partizipationsprozesses hinzugefügt.

5. **CAMPI D'AZIONE E MISURE**

- 5.1 Campo d'azione Comunicazione e Sensibilizzazione
- 5.2 Campo d'azione Traffico pesante e Trasporto merci
- 5.3 Campo d'azione Trasporto passeggeri
- 5.4 Campo d'azione Edilizia
- 5.5 Campo d'azione Riscaldamento
- 5.6 Campo d'azione Agricoltura e Silvicultura
- 5.7 Campo d'azione Industria
- 5.8 Campo d'azione Turismo
- 5.9 Campo d'azione Terziario privato
- 5.10 Campo d'azione Energia grigia
- 5.11 Campo d'azione Energia elettrica: produzione, stoccaggio e distribuzione
- 5.12 Campo d'azione Biomassa
- 5.13 Campo d'azione Pozzi di assorbimento di CO₂ a lungo termine
- 5.14 Campo d'azione Resilienza e Adattamento
- 5.15 Campo d'azione Alimentazione e Consumi
- 5.16 Campo d'azione Servizi di supporto, Pianificazione e Certificazione
- 5.17 Campo d'azione Ricerca

MONITORAGGIO E ORGANIZZAZIONE

- Monitoraggio
- Organizzazione
- Il Consiglio dei cittadini per il clima
- Il Forum delle parti interessate
- Panel ASTRE
- Il rapporto di valutazione scientifica
- L'ufficio di coordinamento Piano Clima

Konsentiierte Vorschläge der Arbeitsgruppen

Sensibilisierung

„Müllvermeidung“

- (Einmalgeschicht) - Wiederverwendung
- Bei Veranordnungen
- Müllvermeidung vermeiden
- jede Gemeinde
- Plastik - vermeiden
- vereinfachen
- Öffentliche R

6 CLEAN WATER AND SANITATION



7 ENERGIA SOSTENIBLA
POR DÖTES LES
PORSONES



8 LAURÉ CUN DIGNITÉ
Y CHERSCIÜDA
ECONOMICA



EVERYDAY
FOR FUTURE



SUSTAINABLE
DEVELOPMENT
GOALS

9 IMPRESE,
INNOVAZIONE E
INFRASTRUTTURE





Aktionsfeld Kommunikation und Bewusstseinsbildung

Klimaplan 5.1

Ziel Klimaplan

Erstellen eines Kommunikationskonzeptes für Gemeinderäte, Vereinsfunktionärinnen und interessierte Gruppen bis Ende 2023. Dann unmittelbarer Start mit Umsetzung und Erprobung. Achtung: Kommunikation ist bidirektional gemeint, das heißt, Information und Beteiligung, Monitoring und Feedback sind zu mindest gleichwertig. Vorliegen eines analogen Konzeptes für alle Formen von Schulen und Ausbildungsstätten einschließlich der Kindergärten. Mengengerüst: Erreichen von 50% der Entscheidungsträger und Multiplikatorinnen bis Ende 2025, Erreichen von 30% der Auszubildenden bis Ende 2025 und von 100% bis 2030. Mindestens jeweils die Hälfte der Personen sollte mehrfach involviert werden. Alle Kommunikationsmaßnahmen sind dabei mit denen des Nachhaltigkeitskonzeptes zu vernetzen, um nicht ein Ungleichgewicht zwischen den einzelnen Nachhaltigkeits Säulen zu schaffen, sondern im Gegenteil ihre wechselseitige Abhängigkeit zu betonen.

Neues Ziel AG Wohnen

Klimaschule mit entsprechenden Rahmenbedingungen. Die Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus soll in Zusammenarbeit mit dem Italienischen, Ladinischen und Deutschen Bildungsressort das Projekt KlimaSchule ab dem Schuljahr 2025/26 insofern ausbauen, dass die Schulen bei einer vertieften und kontinuierlichen Bearbeitung der verschiedenen Themen im Energie- und Klimabereich durch Personal seitens der KlimaHaus Agentur und einem erleichterten Zugang zu geeignetem Material unterstützt werden.

Des Weiteren soll von einer verpflichtenden Ausbildung für Lehrer in Bezug auf das Projekt KlimaSchule abgesehen werden. Gearbeitet werden soll vor allem verstärkt mit konkreter Umsetzung an den Schulen und Positiv-Beispielen, so dass eine Bewusstseinsbildung der „Umbau-Kultur“ geschaffen wird.

Vorschlag AG Energie

- Die steigenden Kosten fossiler Brennstoffe durch den 2027 in Kraft tretenden Europäischen Emissionshandel (ETS2) für Privatkunden müssen ab sofort in einer breit angelegten Kampagne kommuniziert werden. Aktuelle Vergleichsberechnungen zwischen Gas und Wärmepumpen Heizungen würden so ganz anders ausgehen und eine Entscheidung in Richtung Wärmepumpe bevorzugen.
- Es sollen mehr Informationen über Energiesparmöglichkeiten beim Heizen veröffentlicht und thematisiert werden z.B. intelligente Thermostate, Temperaturabsenkung bei Abwesenheit, korrektes Lüftverhalten.
- Es sollen erfolgreiche Maßnahmen von Mitbürgern (soziale Referenz) auf einer Webseite aufgezeigt werden, wo alle Informationen zusammenfließen. Z.B. Erzählung und Visualisierung von Erfolgsgeschichten bezüglich Anschlüssen an Fernwärme, Wärmepumpen, Geothermie usw.
- Es sollen zu allen Energiequellen Hintergründe, Vorteile und Nachteile kommuniziert werden.

Spezieller Fokus soll auf die Wärmepumpe gelegt werden: die Rahmenbedingungen, die Voraussetzungen, das Ziel der Dekarbonisierung und die steigenden Kosten von fossilen Brennstoffen soll diese Technologie in der öffentlichen Meinung attraktiv machen.

● Alle Fragen aus der AG Energie sollen für eine breite Informationskampagne genutzt werden.

Vorschlag AG Konsum & Produktion

● Es soll eine breit angelegte Kommunikationskampagne gestartet werden, die darauf aufmerksam macht, dass sehr viele Unternehmen den Umweltschutz konkret leben und dabei auch eine Vorreiterrolle einnehmen (z.B. was die Mobilität der Mitarbeitenden betrifft). Auf diese Weise können diese Betriebe zum Vorbild für andere Unternehmen und auch für die öffentlichen Verwaltungen werden.

● Es braucht landesweite Sensibilisierungskampagnen zum Wert und der Klimarelevanz der Wiederverwendung.

Vorschlag AG Mobilität

● Nicht die Angst vor dem Klimawandel kommunizieren, sondern z.B. die Vorteile des Radfahrens, die Steigerung der Lebensqualität bei weniger Verkehrsbelastung usw.

● Werbekampagnen für die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln organisieren – wie z.B. die Kampagne „No credit“.

● Für die Werbekampagnen sollen alle verschiedenen Medien genutzt werden, auch soziale Medien und insbesondere TikTok.

● Vorträge, Diskussionen, Podiumsdiskussionen und unabhängige Informationsveranstaltungen von institutioneller Seite organisieren.

● Das Vermeiden von Verkehr und den Verzicht auf Konsum attraktiver machen, z.B. durch das

Aufzeigen von Vorteilen, die dadurch entstehen und durch Testimonials.

● Verkehrsteilnehmer für mehr Rücksicht sensibilisieren.

● Einführung des Faches Klimaschutz in den Schulen ab Grundschulalter. Sensibilisierungsmaßnahmen in den Schulen, da Kinder einen großen Einfluss auf ihre Eltern haben.

● Sensibilisierungsprojekte, damit Kinder nicht mit dem Auto zum Kindergarten oder zur Schule gebracht und abgeholt werden – kein gutes Beispiel für die Kinder.

● Ein Klima-Vademekum an alle Haushalte in der Provinz verteilen, welche Informationen zum Klimaschutz verständlich aufzeigt.

● Die Betriebe sollen für den Umstieg auf nachhaltige Mobilität sensibilisiert werden.

● Einen Wettbewerb mit Preisen (z. B. Preisnachlässe) für Einheimische und Touristen organisieren für Fuß- und Radmobilität und für die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln.

● Autofreie Tage organisieren - zunächst an Sonntagen, später auch an Wochentagen.

● Die Vereine für den Klimaschutz sensibilisieren. Vereine, die sich aktiv für den Klimaschutz einsetzen, sollen höhere Beiträge bekommen als andere.

● Die Politik muss eine Vorbildfunktion haben: das heißt, alle politischen Entscheidungen müssen auf ihre Klimaverträglichkeit hin überprüft werden.

● Bei öffentlichen Ausschreibungen sollen Klimaschutzmaßnahmen als Qualitätskriterien vorgesehen werden.

- Die IDM soll ein „Autofreies Südtirol“ bewerben. Es soll Vorteile für Gäste geben, die ohne Auto anreisen, Mobilitätspakete für Gäste sollen ausgearbeitet werden.

Vorschlag

AG Wohnen

- Die Landesregierung verpflichtet sich, die breite Öffentlichkeit über die Folgen des Klimawandels zu informieren. In diesem Sinne werden Kommunikationsstrategien und Sensibilisierungskampagnen für Gemeinderäte, Verbandsvertreter/innen und die gesamte Bevölkerung entwickelt. Sie sollen das Ziel einer umfassenden Aufklärung zum Inhalt haben. Es muss über die Öffentlichkeitsarbeit und die unterschiedlichen medial wirksamen Plattformen ein Bewusstsein geschaffen werden, das die Tragweite der Klimaveränderungen sichtbar macht und auf die Dringlichkeit einer umfassenden Verhaltensänderung aller hinweist.

- Aufklärungspflicht im Bereich Baumaterialien. Es soll Klarheit über die verschiedenen Materialien herrschen, deshalb braucht es z.B. eine klare Definition, was nachhaltige Materialien sind sowie eine übersichtliche Liste von Baumaterialien (Hanf, Stroh, Lehm, Holz, Stein, Ziegel, Hybridbauweise) mit einer objektiven Bewertung zur Nachhaltigkeit usw. Die Lebenszyklusphasen (A, B, C), CO₂-Äquivalent und graue Energie müssen jeweils berücksichtigt werden. Außerdem muss die Dimension der Regionalität in der Nachhaltigkeitsbewertung (0-km Bau) bezogen auf Materialien, Serviceleistungen (Planer, Architekten) und Handwerker im Bau mitgerechnet werden.

- Baum-Pflanz-Tage. In allen Schulstufen sollen die "Baum-Pflanz-Tage" eingeführt bzw. wieder eingeführt werden, hier muss der Biodiversität Rechnung getragen werden (Bsp. Mischwald).

- Die KlimaHaus Agentur übernimmt die Aufgabe, aufzuklären, dass nachhaltiges Bauen nicht teurer ist als herkömmliches, und informiert über Kostenklarheit und Kostenwahrheit.

Jedenfalls ist Sanieren ökologisch günstiger als Neu-Bauen.

- Es braucht eine Sensibilisierungskampagne zum Thema leistbares Wohnen in Verbindung mit nachhaltigem Bauen. Ein wichtiger Punkt hierbei ist es, Möglichkeiten der Finanzierung (Förderungen, Einbindung der Banken) aufzuzeigen.





Aktionsfeld Schwerverkehr und Warentransport

Klimaplan 5.2

5.2

Ziel Klimaplan

Reduktion der Emission von Treibhausgasen auf dem Weg zur Netto-Null durch die Reduktion des konventionell (also mit Verbrennungsmotoren) betriebenen Schwerverkehrs im Transit und im Quell-Zielverkehr um >35% bis 2030 und um nahezu 100% bis 2037, immer bezogen auf das Jahr 2019. Ab dann darf es nur mehr emissionsfreien Transport geben.

Anmerkung AG Mobilität

Im Klimaplan steht nichts zur Vermeidung von Schwerverkehr oder zum Verzicht auf Warentransporte.

Vorschlag AG Mobilität

- Förderung der lokalen Produktion und des lokalen Verbrauchs von Produkten. Es macht keinen Sinn, unsere Produktion ins Ausland zu exportieren und dann das, was wir brauchen, zu importieren.
- Förderung des Schienenfernverkehrs durch wirtschaftliche Anreize, eine bessere Infrastruktur und durch eine bessere Organisation.
- Einführung von Zöllen, um den Import aus Ländern mit weniger Umweltauflagen zu reduzieren.
- Besteuerung des Online-Handels, um den Transport zu einzelnen Konsumenten zu reduzieren. Diese Einnahmen sollen für Umweltprojekte genutzt werden.
- Lokale Kreisläufe fördern, Produktionsprozesse verändern.

- Schwerverkehr darf nur als Zielverkehr die Landstraße benutzen, der Durchzugsverkehr muss über die Autobahn fahren.
- Umlagemöglichkeiten für Waren bei Verkehrsknotenpunkten, mit Zwischenlager.
- Den Schwerverkehr im Zentrum einschränken.
- Die Zulieferdienste von Online-Bestellungen sollen eingeschränkt werden. Boxen, die 24 Stunden zugänglich sind, sollen eingerichtet werden.
- Gratisrückgaben bei Online-Käufen sollen abgeschafft werden.
- Warenezustellung in den Ortszentren nur zu definierten Zeiten und nur durch emissionsfreie Transporter.





Aktionsfeld Personenverkehr

Klimaplan 5.3

5.3

Ziel Klimaplan

Erhöhung der genutzten (nicht der angebotenen) Personenkilometer im öffentlichen Personennahverkehr um 70% bis 2030 und Verdoppelung der genutzten Personenkilometer bis 2037. Reduktion des motorisierten Individualverkehrs außerorts um 26% und innerorts um 34% (gesamt 30%). Durch den höheren Anteil von E-Fahrzeugen wird der Verkehr mit Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor um 40% reduziert. Dafür muss der Anteil der emissionsfreien Fahrzeuge bei den Neuzulassungen auf 50% bis 2030 und auf 100% bis 2035 erhöht werden.

Anmerkung AG Mobilität

Der gesamte Klimaplan ist dahingehend zu überarbeiten, dass folgende Priorität bei der Mobilitätsplanung sichtbar wird:

1. Fußläufige Mobilität,
2. Fahrradmobilität.
3. öffentlicher Verkehr,
4. Förderung der weniger umweltschädlichen Treibstoffe,
5. motorisierter Verkehr.

Anmerkung AG Mobilität

Das Ziel im Aktionsfeld 5.3. ist herausfordernd und ambitioniert. Es stellt sich die Frage, ob die Kapazitäten insbesondere der Züge ausreichend sind.

DIE SCHIENE ALS RÜCKGRAT DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS

Klimaplan 5.3.6

Abbau von architektonischen Hindernissen an Bahnhöfen: In Südtirol gibt es 39 Bahnhöfe auf dem Infrastrukturnetz RFI und 19 auf der landeseigenen Bahnlinie Meran-Mals.

Die von der Landesverwaltung bzw. STA realisierten Bahnhöfe auf der Linie Meran-Mals und Pustertal sind bereits größtenteils barrierefrei oder barrierearm. Hingegen gibt es vor allem bei vielen Bahnhöfen im Eigentum von RFI, allen voran dem Hauptbahnhof Bozen, noch großes Verbesserungspotential, welches durch enge bzw. proaktive Kooperation mit RFI ausgeschöpft werden soll.

Anmerkung AG Mobilität

Der Abbau der architektonischen Hindernisse an den Bahnhöfen muss fix terminiert werden. (...)

Klimaplan 5.3.11

Verdoppelung der Linie Meran Bozen im Abschnitt Untermais-Kaiserau: Die eingleisige Bahnstrecke entlang des Etschtals verbindet die beiden größten Städte des Landes Bozen und Meran. Ziel dieses Projektes ist eine bessere Vernetzung dieser beiden Ballungsräume bei einer Fahrtzeit unter einer halben Stunde. Dadurch wird die derzeit eingleisigen, kurvenreichen Eisenbahnlinie in eine zweigleisige Schnellverbindung mit teilweise begradigten Abschnitten umgewandelt.

Anmerkung AG Mobilität

Durchgehender zweigleisiger Ausbau der Zugstrecke Meran-Bozen.

Klimaplan 5.3.12

Teilweise zweigleisiger Ausbau der Pustererbahn Franzensfeste-Innichen: Die Pustererbahn soll in einigen Abschnitten zweigleisig gebaut werden.

Anmerkung AG Mobilität

Durchgehender zweigleisiger Ausbau der Zugstrecke Brixen-Innichen Abschnitten zweigleisig ausgebaut werden.

(...)

Vorschlag AG Mobilität

- Direktzüge zwischen den Hauptorten zu Stoßzeiten für Pendler, z.B. Meran-Bozen, Brixen-Bozen.
- Preis für Einzelfahrscheine überdenken.
- Mehr Verbindungen zwischen Meran und Innsbruck.
- Bei der Planung der Verbindungen in die Täler auch Straßenbahnen oder Oberleitungsbusse mitdenken.
- Anbindung Überetsch-Bozen fehlt.
- Zugang zu Fahrkarten, niemanden vergessen (Senior:innen, Menschen mit Handycap, Blinde...).
- Verlängerung der Fahrpläne morgens und abends.
- Einbeziehung der Nutzer:innen bei der Planung und für Verbesserungsvorschläge.
- Nutzerfreundliche Aufenthaltsräume an Bahnhöfen.
- Die Zugänglichkeit zum ÖPNV wird ständig verbessert. Sie umfasst nicht nur barrierefreie Bahnhöfe, Bushaltestellen und Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten, sondern auch Ticketautomaten bei Bahnhöfen und Bushaltestellen, benutzerfreundliche Informationen und Apps, das Timing der Umsteigezeiten, Hilfsangebote beim Gepäcktransport, Schulung des Personals und vieles mehr.

FAHRRADMOBILITÄT

Klimaplan 5.3.18

Ausbau des übergemeindlichen Fahrradwegenetzes: Die Radmobilität Südtirols ist in vielerlei Hinsicht vorbildlich für vergleichbare alpine Gebiete. Es gibt bereits ein sehr gut ausgebautes Radwegenetz mit ca. 510 km an übergemeindlichen Radwegen. Um das Ziel des Landes Südtirol, den Anteil des Radverkehrs bis 2030 auf mindestens 20% zu erhöhen, umzusetzen, stehen Lückenschlüsse und der Ausbau von Alltagsstrecken, sowie die außerordentliche Instandhaltung des Radwegenetzes im Fokus.

Anmerkung AG Mobilität

Radwege werden – wo möglich – beschattet.
(...)

Klimaplan 5.3.20

Ausbau des Fahrradtransportes auf öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, Bahn, Seilbahn).

Anmerkung AG Mobilität

Beseitigung architektonischer Barrieren in Bahnhöfen, um die Mitnahme des Rades zu erleichtern.
(...)

Vorschlag AG Mobilität

- Wirtschaftliche Anreize für den Kauf und die Nutzung von Fahrrädern im Alltag.
- Periphere Parkplätze mit Fahrradverleih.
- Anreize für Touristen zur Nutzung von Fahrrädern oder alternativen Verkehrsmitteln.
- Institutionalisierung von Fahrradsontagen (autofreie Tage) zur Sensibilisierung für die Fahrradmobilität und Organisation von Veranstaltungen (Verkehrserziehung, Fahrradreparatur usw.).

- Vorteile des Radfahrens sichtbar machen, z.B. Gesundheit, Bewegung.
- Radstreifen (z.B. Dantestraße Brixen) sind gefährlich, aber manchmal die einzige Möglichkeit. Sie haben auch Vorteile (z. B. verengen sie die Fahrbahn für Autos und reduzieren dadurch die Geschwindigkeit des Verkehrs). Sie sind aber nur für geübte Radfahrer:innen sicher, kleine Kinder oder ältere Menschen haben Angst.
- Da E-Bikes für Ungeübte gefährlich sind, sollten keine Ladestationen auf Almen eingerichtet werden.
- Es braucht eine bessere Anbindung der übergemeindlichen Radwege an die urbanen Zentren.
- Eine Trennung der Wanderwege von den Radwegen ist sinnvoll.
- Durchgehende und einheitliche Beschilderung von Radwegen. Die Farben für Bodenmarkierungen sind rutschsicher.
- Fahrräder und E-Roller sollen mit Nummernschildern ausgestattet werden.
- Für E-Bikes und E-Roller soll eine Versicherung verpflichtend sein.
- Eine Verkehrserziehung für E-Bike- und E-Roller-Fahrer soll verpflichtend sein.
- Die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr muss erhöht werden, z.B. durch Barrieren zur Fahrbahn.

INTERMODALITÄT

Vorschlag **AG Mobilität**

- Gratis Auffangparkplätze bei den Mobilitätszentren in Kombination mit der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel.

- Anreize für Touristen, ihr Auto stehen zu lassen (mobility card); Erarbeitung von Reisepaketen, die ausschließlich auf öffentliche Verkehrsmittel zurückgreifen.
- Mehr Informationen über die Vorteile öffentlicher Verkehrsmittel und eine Kampagne für Familien und Touristen zur Förderung öffentlicher Verkehrsmittel.

BUS

Klimaplan 5.3.36

Potenzierung und Beschleunigung folgender Buslinien: Bozen-Leifers, Tauferer Ahrntal, Gadertal, Gröden, Passeiertal, Eggental, Bozen-Seiser Alm (Kastelruth, Seis, Tiers), Sarntal, Mals – Reschen – Landeck.

Anmerkung **AG Mobilität**

Die Potenzierung und Beschleunigung soll präzisiert werden. Die Anbindung an das Überetsch an Bozen fehlt auch hier.

Klimaplan 5.3.37

Umrüstung der Busflotte auf emissionsfreie Fahrzeuge: Innerhalb 2032 (nach Neuausschreibung der Dienste) sollen 180 mit Wasserstoff betriebene Busse und 210 Elektrobusse eingesetzt werden.

Anmerkung **AG Mobilität**

Grüner Wasserstoff soll nur dort verwendet werden, wo es keine Alternativen gibt, nicht aber für die Mobilität.

Vorschlag **AG Mobilität**

- Informationssysteme verbessern (wie bei Zug).
- Abos kostenlos und automatisch an alle Senior:innen verschicken.
- Abos für öffentliche Verkehrsmittel anstelle von Firmenautos.

- Barrierefreier Zugang zu den Bussen.
- Den Beruf Busfahrer:in attraktiver machen, damit der ÖPNV ausgebaut werden kann: Durch mehr Respekt, mehr Freundlichkeit, mehr Wertschätzung, Sensibilisierung der Bevölkerung für den toten Winkel beim Busfahren, bessere Bezahlung, bessere Abstimmung der Arbeitszeiten, Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Schichtarbeit, Wochenendarbeit, usw.), weniger Verantwortung z.B. beim Ticketverkauf.
- Urbanistische Maßnahmen: Mehr Platz für Busse planen.
- Die Gemeinden und das Land sind gefordert, die architektonischen Barrieren an allen Haltestellen abzubauen (z.B. Niederflurbusse, Schulung des Personals zum Anhalten bei den Haltestellen, um den Einstieg für alle zu ermöglichen...).

SEILBAHNEN IM ÖPNV

Klimaplan 5.3.41

Verbindung Mühlbach – Meransen: Die Seilbahn Mühlbach – Meransen verbindet den Ortskern von Mühlbach (777 m) mit dem Hochplateau von Meransen (1.400 m). Der Neubau der Umlauf-Seilbahn soll die Kapazität erhöhen und statt ca. 80 Personen je Stunde ca. 800 Personen befördern können.

Die Talstation soll dabei zum Mühlbacher Bahnhof und die Bergstation neben die Talstation der Bergbahn auf den Gitschberg verlegt werden.

Anmerkung AG Mobilität

Es soll eine Mittelstation in Meransen für die neue Umlaufbahn gebaut werden, damit sie auch von Einheimischen genutzt wird (die Bergstation der neuen Umlaufbahn ist zu weit vom Dorf entfernt).

Vorschlag AG Mobilität

Eine Seilbahnverbindung Brixen-Plose, Bruneck-Reischach soll realisiert werden.

DIGITALISIERUNG

Klimaplan 5.3.42

Ticketing: Einführung neues Ticketingsystem, Mobile Ticketing, Fahrscheinkauf mittels Kreditkartenzahlungen (EMV), Tap & Go.

Anmerkung AG Mobilität

Der Südtirol Pass soll das einzige Zahlungsmittel für alle Mobilitätssysteme werden (Zug, Bus, Taxi, Carsharing, Ladestationen, usw.).

Klimaplan 5.3.43

Standardisierung: Standardisierte IT-Architektur, neue europäische Standardprotokolle, Modellierung Haltestellen, Wege u.a.m. Standardisierte Fahrzeugarchitektur, Standardisierte Informationen.

Anmerkung AG Mobilität

Die Südtirol Mobil App soll zusätzliche Informationen bereitstellen, z.B. Ladestationen für Autos und E-Bikes, sichere Radabstellplätze, Carsharing-Infos, usw.

Klimaplan 5.3.44

Fahrgastinformation: Höhere Datenqualität, Barrierefreiheit, Echtzeitinformation, Fahrtbegleiter, Überregionale Auskunft.

Anmerkung AG Mobilität

Die Barrierefreiheit der Südtirol Mobil App soll verbessert werden, z.B. Kontraste, Sprachführung, Schriftgröße, Farben, usw. (...)

Vorschlag AG Energie

Die Zugangebote sollen intelligent mit weiteren Mobilitätsangeboten verknüpft werden. Z.B. Durch Buchen von Zugverbindung in Kombination mit Carsharing/Rufbus.

 Vorschlag AG Mobilität

- Die gesamte STA-Software, vor allem die sichtbare Software (z.B. Südtirolmobil App) soll Open Source sein, damit viele mitwirken und die Software verbessern können.
- Die Fahrgastinformationen in der App sollen verbessert werden, z.B. Anschlussinformationen, Echtzeitdaten, Push-Benachrichtigungen für Alternativrouten bei Ausfällen von Fahrten usw.
- Die digitalen Anzeigen an den Haltestellen sollen verbessert werden, z.B. soll das aktuelle Verkehrsaufkommen angezeigt und die Vorteile der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln sichtbar gemacht werden.
- Die Fahrbegleitung soll verbessert werden, z.B. Informationen über Ausstiegsseite, Anschlussmöglichkeiten, geplante Ankunftszeit versus aktuelle Ankunftszeit. Die Durchsagen sollen klar und deutlich sein.
- Flächendeckendes High Speed WLAN in den Zügen (auch in Tunnels wie auf der Autobahn), Bahnhöfen, Mobilitätszentren und in allen öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Ganzjahresticket einführen, Südtirol Pass ab 65 Jahren gratis zuschicken.
- Die Großelternkarte wird mit dem Südtirol Pass zusammengelegt.
- Der Euregio-Family-Pass wird allen Familien automatisch zugeschickt, mit einer Information über die finanziellen Vorteile.
- Tickets für Gäste sollen wie der Südtirol Pass funktionieren, um die Fahrgastinformationen analysieren zu können. Es könnte eine Kautionsgebühr eingehoben werden, die bei der Rückgabe zurückerstattet wird. Die Tickets sollten über RFID wieder beschreibbar sein.

- Die Gästekarte sollte über die mobile App aktivierbar sein.

- Ein einheitliches Ticketsystem für alle Nutzer:innen mit einem einheitlichen Tarifsystem soll eingeführt werden.

- Der Südtirol Pass soll für Gäste auch als Zahlungsmittel für verschiedene Einrichtungen wie z.B. Schwimmbäder dienen.

- Verbesserung der Informationssysteme für alle, auch für nicht-digitalisierte Menschen (Echtzeit-Durchsagen, Digitalisierung, App intuitiver, ...), Barrierefreiheit aller Software.

BRENNER DIGITAL GREEN CORRIDOR

Klimaplan 5.3.49

Analyse zum Aufbau eines Slot-Management-Systems (Weiterentwicklung SlotStudie):

Das Slot-Management-System zielt darauf ab, durch digitale Verkehrssteuerung den Verkehrsfluss auf der A22 zu gewährleisten und gleichzeitig die negativen Auswirkungen der Autobahn zu reduzieren. Demnach sollte der Tag in verschiedene Slots eingeteilt werden, in die sich die Nutzer einer Infrastruktur einbuchen können. Je nach Auslastung der Infrastruktur sollen mehr oder weniger Fahrzeuge zugelassen werden können, sodass die Flüssigkeit des Verkehrs gewährleistet und somit die Planbarkeit für die Frächter signifikant erhöht wird.

Anmerkung AG Mobilität

Das Slot-System soll mit dem Güterverkehr auf der Schiene abgestimmt werden. Dazu könnte eine App sinnvoll sein. Sobald die App realisiert ist, sollten wirtschaftliche Anreize für ihre Nutzung geschaffen werden. (...)

Vorschlag AG Mobilität

Anreize schaffen für die Verwendung von weniger umweltschädlichen Brennstoffen.

STRASSENINFRASTRUKTUR

Vorschlag AG Mobilität

- Die Mobilität in den Städten und auf dem Land sollte überdacht und den öffentlichen Verkehrsmitteln, Fahrrädern und Fußgängern mehr Wichtigkeit gegeben werden. Straßen könnten z. B. in Einbahnstraßen umgewandelt werden, um die andere Fahrspur für alternative Verkehrsmittel zu nutzen.
- Ausweitung der verkehrsfreien Zonen in Zentren und sensiblen Gebieten und Ausbau alternativer Verkehrsmittel. So könnten beispielsweise in größeren Zentren Straßenbahnen oder Oberleitungsbusse gebaut und die Straßen stärker begrünt werden.
- Ladeinfrastrukturen nicht nur an den Haupt-routen, sondern auch in der Peripherie.
- Bei Straßenprojekten nicht nur Sicherheit bedenken, sondern auch den Flächenverbrauch und die Umweltauswirkungen.
- Neue Straßenprojekte werden auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft.

AUFWERTUNG VON SENSIBLEN GEBIETEN

Klimaplan 5.3.55

Bessere Nutzung und Digitalisierung bestehender Parkplätze als Auffangparkplätze.

Anmerkung AG Mobilität

Schaffung von Auffangparkplätzen für sensible Gebiete und attraktive Mobilitätspakete zu den Hotspots.

Klimaplan 5.3.59

Ausbau des ÖPNV-Angebotes in diesen Gebieten.

Anmerkung AG Mobilität

Bessere Anbindung alternativer Verkehrsmittel (Seilbahnen, Sessellifte) zu fairen und wettbewerbsfähigen Preisen. Um ein Umdenken herbeizuführen, könnten die öffentlichen Verkehrsmittel für ein Jahr kostenlos sein.

Vorschlag AG Konsum & Produktion

Das Verkehrsaufkommen auf den Pässen muss durch Maßnahmen, wie beispielsweise einer Zeitregulierung, reduziert werden.

Vorschlag AG Mobilität

Die vorwiegend touristischen Pässstraßen sollen für den Privatverkehr gesperrt werden. Als Alternative werden emissionsfreie Busse mit Fremdenführer eingesetzt.

EMPFEHLUNG FÜR MASSNAHMEN IM ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DER GEMEINDEN

Anmerkung AG Mobilität

Es sind nur Empfehlungen angeführt, aber keine klaren Ziele und konkrete Maßnahmen.

Klimaplan 5.3.62

Es wird ein Konzept und Zeitplan erarbeitet, in dem bestimmte Zonen (auf Gemeindegebiet) nur noch mit emissionsfreien oder nicht motorisierten Fahrzeugen angefahren werden dürfen. Diese Maßnahme wurde im Rahmen des allgemeinen Teils des Klimaplanes festgelegt und weiterentwickelt.

Anmerkung AG Mobilität

Bestimmte Zonen z.B. die Zentren der größeren Städte, Seiseralm, Pragser Wildsee, Sexten und andere touristische Hotspots sollen auch nicht mit emissionsfreien Fahrzeugen befahren werden dürfen, mit Ausnahme der öffentlichen Verkehrsmittel.

Klimaplan 5.3.63

Ausarbeitung von Parkplatzkonzepten mit dem Ziel den Individualverkehr weniger attraktiv zu gestalten.

Anmerkung AG Mobilität

Die Parkplatzbewirtschaftung wird vereinheitlicht. Größere Fahrzeuge bezahlen mehr. Auffangparkplätze müssen verpflichtend gut an den ÖPNV angebunden werden.

Klimaplan 5.3.65

Ausarbeitung der Mobilitäts- und Erreichbarkeitskonzepte im Rahmen der Gemeindeentwicklungspläne und aufbauend auf den Schwerpunkten des Landesmobilitätsplanes.

Anmerkung AG Mobilität

Autos sollen aus den Ortszentren möglichst verbannt werden. Parkplätze müssen am Ortsrand geschaffen werden. Im Ortskern sollen möglichst Grünzonen als sozialer Raum geschaffen werden und um der Bodenversiegelung entgegenzuwirken. Ziel muss jedenfalls sein, den Individualverkehr zu reduzieren. Parkplätze signalisieren „Autos willkommen“.

Klimaplan 5.3.66

Ausbau von gemeindeinternen sicheren Fahrradabstellanlagen.

Anmerkung AG Mobilität

Es werden überdachte sichere Fahrrad-Abstellplätze realisiert, z.B. in Ortszentren, bei Bushaltestellen, bei peripheren Parkplätzen und bei wichtigen Infrastrukturen, eventuell mit Video-Überwachung.

Klimaplan 5.3.67

Ausbau der gemeindeinternen Fahrradwege.

Anmerkung AG Mobilität

Fahradwege müssen durchgehend und ohne Unterbrechung geplant werden und lückenlos geschlossen sein. Ein einheitliches, übersichtliches Beschilderungssystem soll eingeführt werden. (...)

Klimaplan 5.3.68

Ausbau der Carsharing-Lösungen.

Anmerkung AG Mobilität

Car Sharing wird als sinnvolle Ergänzung des ÖPNV für Private und Unternehmen gefördert. Für die Gemeinden soll eine Anschub-Finanzierung für die ersten 3 Jahre für den Aufbau von Car Sharing vorgesehen werden. Car Sharing muss im Verhältnis zur Einwohnerzahl vorgeschrieben werden (Bahnhöfen, Mobilitätszentren, Wohnbauzonen).

Vorschlag AG Mobilität

- Es werden klare Vorgaben für Ladeinfrastrukturen (Anzahl und Positionen) gemacht.
 - Es soll verpflichtende Fahrradverleihe mit interessanten Konditionen geben.
 - Es werden Anreize und Belohnungen vorgesehen, für Menschen, die wenig mit dem Auto fahren.
 - Die Mobilitätskonzepte werden innerhalb 2030 verpflichtend in die Gemeindeentwicklungsprogramme integriert.
-
- NEU MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR**
- Neues Ziel AG Mobilität
- Motorisierte Individualverkehr muss unattraktiv werden.**
-
- Vorschlag AG Mobilität
- Parkplätze in den Ortszentren sollen reduziert werden und kostenpflichtig sein.
 - In den Ortszentren soll Tempo 30 eingeführt werden, die Fußgängerzonen sollen ausgeweitet werden.
 - Auf den Autobahnen soll Tempo 100 eingeführt werden.
 - Es soll keine Erhöhung der Verkehrskapazität geben, daher ist Zurückhaltung beim Straßenbau notwendig.

- Ein Teil der Akzise für Treibstoff soll als Kompensation für Klimaprojekte verwendet werden.
- Urbanistische Maßnahmen zur Verkehrsreduktion werden umgesetzt.
- Die Vorteile sollen beworben werden, die bei weniger motorisiertem Individualverkehr für die Lebensqualität entstehen.
- Homeoffice soll gefördert werden, da 1 Tag Homeoffice pro Woche den Pendlerverkehr um 20% reduziert.
- Telearbeit in den öffentlichen Verkehrsmitteln soll möglich und anerkannt werden.
- Auffangparkplätze mit PV-Anlagen und Ladestationen für E-Autos sollen realisiert werden.
- Es soll Förderungen beim Ankauf von Fahrrädern und E-Bikes geben.
- Carsharing und Carpooling soll ausgebaut und gefördert werden. Mitfahrbörsen für Arbeitnehmer:innen sollen aufgebaut werden.
- Fahrverbote für private PKWs und Motorräder zu Hotspots sollen eingeführt werden.
- Für Orte von großem Interesse sollen verstärkt Slot-Systeme eingeführt werden.
- Die Gäste sollen besser über die Mobilitätsmöglichkeiten informiert werden, z.B. auch durch Info-Systeme in den Hotels.
- Auffangparkplätze für Touristen mit Sightseeing-Mobilitätsangeboten.
- Bei Verkehrsberuhigungen immer mitdenken, dass es Menschen gibt, die auf das Auto angewiesen sind (z.B. Menschen mit Beeinträchtigungen).
- Die Nutzung von Behindertenausweisen wird stärker kontrolliert.

NEU ALTERNATIVE KRAFTSTOFFE

Vorschlag AG Mobilität

- Bewusstseinsbildung für nicht-fossile Brennstoffe, die die Umwelt weniger belasten.
- Das Land Südtirol soll mit Mineralölfirmen die eine Dekarbonisierung anstreben, zusammenarbeiten, für eine klimafreundliche Mobilität.
- Das Land soll die Verwendung von weniger umweltschädlichen Brennstoffen bei allen Einrichtungen mit öffentlicher Beteiligung fördern.
- Anreize für alternative Kraftstoffe für diejenigen, die mit dem Auto fahren müssen.
- Rückerstattungen für alternative Kraftstoffe.

NEU FLUGHAFEN BOZEN

Vorschlag AG Mobilität

- Für die Übungen zur Erlangung des Pilotenscheins sollten so weit wie möglich Simulatoren eingesetzt werden.
- In Anbetracht der begrenzten Größe Bozens und der Tatsache, dass der Flughafendienst sehr teuer und daher nicht für jederman zugänglich ist, könnte über die Schließung des Flughafens und den Ausbau der Eisenbahn und der Verbindung zu den Flughäfen Verona und Innsbruck nachgedacht werden.
- Solange der Flughafen besteht, könnte eine Maximalanzahl der Flüge vorgesehen werden. Die Preise für Flüge sollen auch die Kompensation der CO₂-Emissionen beinhalten.
- Hubschrauberflüge für touristische Zwecke und Privatflüge werden verboten.

Multiperspektive

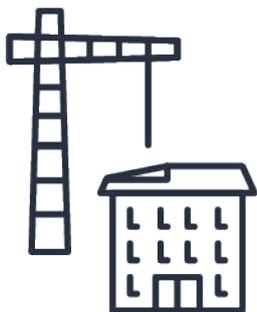
- repräsentativ
- Fragebogen für Menschen, die nicht teilnehmen können
- bei Anmeldung schon 2 von 3 Punkten ausbauen, um Commitment zu erhöhen
- Austausch mit anderen Gruppen war ein wenig
- auch Gruppen überlebensfähig ausbauen
- nicht zu viel Anreiz durch Feedback
- alles Feedback auch Vorläufer, die nicht teilnehmen
- Durchschnittsleistung gruppenübergreifend
- Aufbau

KLIMABÜRGERRAT - CONSIGLIO DEI CITTADINI PER IL CLIMA

FEEL

- 1) W...
- 2) W...
- 3) W...





Aktionsfeld Bauen

Klimaplan 5.4

5.4

Ziel Klimaplan

Ziel ist es, für Neubauten und Erweiterungen im öffentlichen Bereich gegenüber den bisherigen Standards maximal 60% an grauer Energie (hauptsächlich durch Zement und Stahl) zu verbrauchen. Gleichzeitig sind alle öffentlichen und halböffentlichen Gebäude bei Neubau und bei umfassenden außerordentlichen Instandhaltungen für den Betrieb klimaneutral zu konzipieren. Eine positive Energiebilanz durch Energieerzeugung aus nachhaltigen Quellen wird angestrebt. Innerhalb 2030 wird der Anteil an Gebäudeneubauten der öffentlichen Hand gemäß Bauweisen mit natürlichen und möglichst lokal nachwachsenden Baustoffen auf mindestens 30% angehoben.

Für den gewerblichen Bereich sind Standards zu setzen, welche den Energieverbrauch gegenüber dem derzeitigen Bestand um 50% reduzieren. Genauer wird darauf bei den jeweiligen Aktionsfeldern eingegangen.

Es werden Anreize und Normen für die Wiedergewinnung von bestehender Kubatur – im gewerblichen genauso wie im privaten Bereich – gegenüber von Neubauten gesetzt. Sowohl neue als auch wiedergewonnene Kubatur wird so konzipiert, dass sie vollständig mit erneuerbarer Energie betrieben werden kann. Raumordnerisch werden Flächen so ausgewiesen, dass eine gute Erschließung durch den öffentlichen Nahverkehr unterstützt wird.

Neues Ziel AG Wohnen

Innerhalb 2030 wird der Anteil an Gebäudeneubauten der öffentlichen Hand gemäß Bauweisen mit natürlichen und möglichst lokal nachwachsenden Baustoffen auf mindestens 30% angehoben, gemessen an den verbauten

m³ der Materialien. Ein jährliches Wachstum von 5% bei Neubauten der öffentlichen Hand wird angestrebt, um sicherzustellen, dass das Ziel von mindestens 30% erreicht wird. Der Prozentsatz muss jährlich öffentlich bekannt gegeben werden. Eine jährliche Steigerung und Verbesserung soll gezielt angestrebt werden, zum Beispiel: 2025 10% 2026 12,5% 2027 15% 2028 20% 2029 25% und 2030 30%

Bei Neubau muss bewertet werden, wieviel ein Abriss des Gebäudes kostet und welche Emissionen der Abbau verursacht, damit sich die Bevölkerung bewusst wird, welche Gesamtkosten der Bauweise zugrunde liegen. Die Wiederverwendungsquote (siehe Kreislaufwirtschaft) der Materialien soll bei dieser Bewertung ebenso berücksichtigt werden (Rating, Bewertung durch KlimaHaus Agentur).

Klimaplan 5.4.1

Sportanlagen, Wohngebäude des WOBI (Institut für sozialen Wohnbau) und Prestigebauten (NOI – Techpark Südtirol, Schulen, Vertretungen von Institutionen und Behörden) sind primär mit natürlichen und möglichst lokal nachwachsenden Baustoffen (bzw. solchen mit Herkunfts- und Nachhaltigkeitszertifikaten) auszuführen (z.B. Holzbauweise, natürliche Dammstoffe usw.). Innerhalb 2030 wird der Anteil an Gebäudeneubauten der öffentlichen Hand gemäß diesen Bauweisen auf mindestens 30% angehoben.

Anmerkung AG Wohnen

Es muss genau definiert werden, was mit 30% gemeint ist. Auf was werden die 30% berechnet? Handelt es sich hierbei um 30% der Nettobaukosten, der oberirdischen Baumasse oder der Baumasse ober- bzw. unterirdisch?

Klimaplan 5.4.2

Bei Bautätigkeiten (Massivbau) ist verstärkt auf zertifizierte Recycling-Produkte aus Baurestmassen zurückzugreifen. Ab 2023 muss bei öffentlichen Bauten dieser Anteil vom Projektanten schon bei Projektgenehmigung offengelegt werden.

Anmerkung AG Wohnen

Eine öffentlich finanzierte Informations- und Anlaufstelle für Berufskategorien und Private sowie eine Unterstützung von innovativen Systemen zur Berechnung und Handhabung von Recyclingprodukten wird vorgesehen.

Klimaplan 5.4.3

Ankurbeln der Kreislaufwirtschaft im Bereich des Bauschutt-Recyclings: Innerhalb 2024 wird bei öffentlichen Ausschreibungen von Infrastrukturprojekten ein Prozentsatz eingefügt, welcher den Anteil an recyceltem Baumaterial verpflichtend vorschreibt.

Anmerkung AG Wohnen

Bauschutt-Recycling: Um die Sanierung attraktiver und einfacher zu machen, müsste der Abriss erschwert, Bauschutt stärker besteuert bzw. wiederverwendet werden. Man könnte Unterstützungen oder Steuerentlastungen vorsehen.

Klimaplan 5.4.4

Vorschriften und Normen, welche die Wiederverwendung recycelten Materials erschweren, werden auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft.

Anmerkung AG Wohnen

In verschiedenen Bereichen, zum Beispiel Schallschutz, Brandschutz, Klimahaus-Anforderungen und statische Eigenschaften, sollten weniger strikte Vorschriften gelten, um die Attraktivität von recycelten Materialien zu steigern.

Klimaplan 5.4.5

Holzbaufonds für Gebäude öffentlicher Körperschaften, Gemeinden, Bezirksgemeinschaften, Eigenverwaltungen von Gemeinnutzungsgütern und ähnliche (betrifft nicht die Autonome Provinz Bozen und ihre Hilfskörperschaften).

Anmerkung AG Wohnen

Der Holzbaufond muss besser propagiert und deutlich potenziert werden. So sollen Holzbaufonds für Gebäude öffentlicher Körperschaften, Gemeinden, Bezirksgemeinschaften, Eigenverwaltungen von Gemeinnutzungsgütern und ähnliche (betrifft nicht die Autonome Provinz Bozen und ihre Hilfskörperschaften) gefördert werden und Holzbaufonds auch für Private, Unternehmen, die Autonome Provinz Bozen und ihre Hilfskörperschaften (z.B. auch WOBI) eingeführt werden.

Vorschlag AG Energie

Bei Modellen für leistbares Wohnen müssen die Energiekosten berücksichtigt werden.

Vorschlag AG Mobilität

- Mischgebiete (Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Einkaufen...) planen, die Raumordnung muss für kurze Wege sorgen.
- Autofreie Pilotquartiere mit Quartiersgaragen.
- Bei Neubauten keine Pflicht zur Errichtung von Parkplätzen vorsehen.

Vorschlag AG Wohnen

- Prüfung und Vereinfachung. Um das Umbauen zu fördern und zu erleichtern, werden Vorschriften und Normen geprüft, inwiefern sie das Sanieren und die bauliche Umgestaltung eines Gebäudes fördern und inwiefern sie es verhindern bzw. erschweren. Der Umbau muss einfacher werden, um ihn attraktiver zu machen. Dadurch wird Sanierung und Umbau vor Neubau gefördert.

● **Lebenszyklus:** Um genauer aufzeigen zu können, wie viel an grauer Energie verbraucht wird, soll die Berechnung von Lebenszyklen eines Neubaus erfolgen (Südtirol als Vorreiter). Das Aufzeigen der Lebenszyklen für Sanierungen soll nicht verpflichtend eingeführt werden, jedoch sollten Anreize geschaffen werden, eine solche Berechnung trotzdem durchzuführen. Bei der Berechnung der Lebenszyklen muss klar definiert werden, wer für eine solche Berechnung zuständig ist. Ist es der Planer, ist es die Baufirma, sind es die Lieferanten?

● **Unterstützungs- und Finanzierungsprogramme** werden entwickelt, um das Zusammenwohnen von mehreren Generationen oder Interessensgemeinschaften (z.B. Co-housing, Mehrgenerationenwohnen, Wohngemeinschaften usw.) zu ermöglichen und zu fördern. Adressat/innen sollen ortsansässige, interessierte Menschen aller Altersgruppen sein. Dabei sollen vorzugsweise Bestandsgebäude saniert und/oder umgenutzt werden. Der Zugang zu sanierungsbedürftigen Bestandsimmobilien muss unbürokratisch werden. Die öffentliche Hand soll ein Vorkaufsrecht für Bestandsimmobilien haben, um diese an Interessierte weitergeben zu können. Es sollen in diesem Zusammenhang innovative Mietmodelle und Wohnkonzepte durch öffentliche Körperschaften entwickelt werden.

● **Denkmalschutz klimagerecht anpassen.** Die momentan zu strengen Auflagen für Renovierungen von denkmalgeschützten Häusern müssen neu evaluiert und auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft werden. Die Integration von erneuerbarer Energie sowie nachhaltigen Materialien muss möglich sein. Es muss eine Abwägung zwischen Denkmalschutz und Klimaschutz geben.

● **Bodenversiegelung netto = 0 – grüne Wohn(t)räume.**

• Eine verpflichtende Entsiegelung von Flächen in Dörfern und Städten muss eingeführt werden, um extremen Wetterereignissen (z.B. Starkregen) besser entgegenwirken zu können und eine

Durchgrünung im urbanen Bereich erst möglich zu machen. Alle Siedlungs- und Industriegebiete müssen verpflichtend Grünanlagen mit hochstämmigen Bäumen mitplanen und umsetzen.

• Öffentliche Plätze müssen begrünt werden. Pflastersteine (Porphyr-Würfel etc.) dürfen nicht mit Beton fixiert werden, wo Asphalt benutzt werden muss, soll dieser wasserdurchlässig sein.

• Bevor neue Wohnzonen ausgewiesen werden, soll ein Monitoring über die leerstehenden Wohnflächen verpflichtend vorgeschrieben werden. (siehe auch Leerstände!)

• Eine Erhöhung der Baudichte in bereits bestehenden Zonen ist der Neuausweisung von Baugrund vorzuziehen und entsprechend zu fördern. Urbanes Verdichten ist der Ausweisung von Baugrund im Grünen vorzuziehen.

• Kubaturverschiebungen ins „Grüne“ sind genauestens zu prüfen und absolut zu vermeiden (entsprechend dem neuen Raumordnungsgesetz).

• Verkehrsberuhigte Dorfkerne: öffentliche Parkplätze sollen aus den Dorfkernen (dort Begrünung) hin an die Randbereiche (mit Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel) verwiesen werden, die Parkplätze sollen möglichst nicht asphaltiert, sondern mit Gittern ausgelegt und begrünt sein, bei Überdachungen der Parkplätze muss auf diesen Photovoltaik und/oder Begrünung angebracht werden.

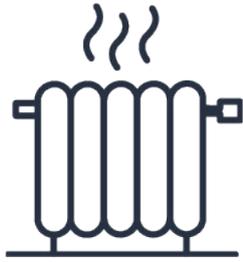
• Eine Begrünung von Flachdächern vor allem bei öffentlichen Bauten und Gewerbebauten und/oder die Anbringung von PV-Anlagen soll verpflichtend eingeführt werden.

• Auf Biodiversität bei Grünflächen der öffentlichen Hand soll verstärkt geachtet werden.

- Wo öffentliche Grünfläche verbaut wird, muss im selben Ausmaß wieder Grünfläche geschaffen werden (z.B. durch Rückwidmung in Grün oder Dach- und/oder Fassadenbegrünung).
- Sanierungen müssen höher gefördert werden als Neubau. Auch bei den Wohnbauförderungen sind Umbau und Sanierungen höher zu fördern als der Neubau. Mögliche Spekulationen mit Grundstücken oder ein starker Anstieg des Kauf- und Mietpreises gilt es bei einem Bodenversiegelungsstopp zu verhindern. Es muss vermehrt bzw. ausschließlich im Bestand gebaut werden. Dazu braucht es angepasste Normen und Gesetze sowie eine breite Bewusstseinsbildung.
- **Verpflichtendes Leerstandsmanagement:**
Es gibt sehr unterschiedliche Gründe für Leerstände und für diese sind jeweilige Lösungen und Möglichkeiten zu finden mit Förderung und Unterstützung durch die Landesverwaltung. Die Grundintention ist hierbei, die Bodenversiegelung zu reduzieren/vermeiden bzw. Leerstand zu nutzen statt neu zu bauen! Konkrete Vorschläge:
 - Erhöhung der GIS für die leerstehenden Wohnungen (in einer Höhe, die eine Vermietung attraktiv werden lässt). Zusätzlich deutliche Senkung der GIS für vermietete Wohnungen, welche als Erstwohnung vermietet werden.
 - Entsprechend zweckdienliche „Rechte/Schutz für Vermieter“, öffentliche Ombudsstelle; Mietvorschuss-Stelle (ähnlich der Unterhalts-Vorschuss-Stelle); eventuell Vorzugsschiene bei gerichtlichen Kündigungen.
 - Angebot von vergünstigten Krediten für Altbausanierung und Wiedergewinnungsmaßnahmen für leerstehenden Wohnraum durch die Banken
 - Anlaufstelle auf Gemeindeebene bzgl. aller leerstehenden Wohnungen im jeweiligen Gemeindegebiet.
- Öffentliche Gebäude sollen einer Mehrfachnutzung zugeführt werden (Bsp. Musikschule am Nachmittag steht am Vormittag anderen Zwecken zur Verfügung, Vereinslokale etc.).
- **Ankauf und Sanierung durch die öffentliche Hand (Gemeindewohnbau) mit Zugang für alle interessierten Bevölkerungsschichten.**
Um einer künftigen Bodenversiegelung entgegenwirken zu können, soll in entsprechenden Siedlungsgebieten oder auch in alten Dorf- bzw. Stadtkernen vorhandene Leerstände von den jeweiligen Gemeindeverwaltungen angekauft und saniert werden, mit der Zielsetzung, sie zu einem gerechten Mietzins an alle interessierten Bürger/innen weitervermieten zu können. Bereits vorhandener, ungenutzter Wohnraum muss nutzbar und der Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Mit solchen Maßnahmen durch die öffentliche Hand kann möglichen Spekulationen am Wohnungsmarkt entgegengewirkt und die Bedarfsdeckung vor Ort sichergestellt werden. Es braucht eine Schaffung rechtlicher Möglichkeiten für Gemeinden zur Umsetzung von alternativen Wiedergewinnungsbauprojekten (Gemeinde als Bauherrin ...).







Aktionsfeld Heizen

Klimaplan 5.5

Ziel Klimaplan

Der Verbrauch von Öl und Gas für Heizzwecke muss bis 2030 um 60% und bis zum Jahr 2037 um 85% reduziert werden. Dies soll zum einen über die Reduktion des Wärmebedarfs (Reduktion 20%) und zum anderen über die Substitution von Öl und Gas durch klimaneutrale Energieträger geschehen.

Vorschlag zur Umformulierung AG Energie

Das Potential der Einsparungen in Höhe von 20% sollte durch Beispiele anschaulicher gemacht werden. Aus Sicht der Bürger*innen ist das Ziel sonst eher unglaubwürdig.

Klimaplan 5.5.10

Haushalten von Mehrfamiliengebäuden mit mindestens fünf verschiedenen Baueinheiten, welche vor dem Jahr 2005 errichtet wurden und sich entlang der bestehenden Verteilnetze befinden, wird innerhalb 2023 der Anschluss an das Fernwärmenetz erleichtert. Ausmaß, Art und Dauer der Erleichterungen werden in Zusammenarbeit zwischen Land, Gemeinde und Fernwärmebetreibern erarbeitet.

Anmerkung AG Energie

Massiver Ausbau der Fernwärme, wenn Effizienzsteigerung im Vergleich zu autonomen Heizungen möglich ist.

Vorschlag AG Energie

● Fundierte Beratung ohne Gewinnabsicht zur Bestandsaufnahme und Sanierung; z.B. Bestandsaufnahme mit Hilfe von Wärmekameras bis hin zu Sanierungskonzepten.

● Anreize schaffen durch zielgerichtete finanzielle Förderung für die Dekarbonisierung von Heizanlagen.

● Es soll ein Landesplan erstellt werden, wo genau Geothermie (auch in Kombination mit Wärmepumpe) möglich und sinnvoll ist.

● Technologieoffene Förderung nach Erfordernis der Gebäude und Lage: z.B. sonnig, schattig, verfügbare Fläche für PV etc.

● Es soll auf Maßnahmen mit dem größten Hebel gesetzt werden z.B. alte Kondominien sanieren.

● In der Kombination mit Energiegemeinschaften sollen Systeme aufgebaut werden, wo Überproduktion in der Gemeinschaft intelligent in unterschiedlichen Speicher (E-Auto, Batteriespeicher, Warmwasserspeicher etc.) und Heizanlagen gespeichert bzw. verbraucht werden können.

● Förderungen zur Umstellung auf eine Wärmepumpe sollen nicht nur gut klingen (Bei Landesförderung sind im Moment real ca. Max 25% der Kosten abgedeckt), sondern auch eine echte Erleichterung darstellen. Z.B. die Differenzkosten zum Gaskessel vollständig abdecken.





Aktionsfeld Landwirtschaft und Forstwirtschaft

Klimaplan 5.6

Ziel Klimaplan

überarbeitet AG Ernährung & Landnutzung

Die Landwirtschaft reduziert die Emission ihrer Treibhausgase bis 2030 um 10% 20% und bis 2040 um 40% 50% gemessen an den Werten von 2019. Im Bereich erneuerbare Energien soll die Landwirtschaft zusätzlich zu den bestehenden Anlagen bis 2040 eine Nettoproduktion von 500 MW generieren. Dazu braucht es eine unmittelbare Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Agrophotovoltaik bis 2025. Aufbauend auf den dargestellten strategischen Ansatzpunkten, sollen die folgenden Maßnahmen konkret die Erreichung der übergeordneten Ziele sicherstellen.

Anmerkung AG Ernährung & Landnutzung

Erhöhung der Kompostherstellung aus Biomüll, der als Dünger verwendet werden soll.

MASSNAHMENKATALOG FÜR ALLE SEKTOREN DER LANDWIRTSCHAFT

Klimaplan 5.6.2

überarbeitet AG Ernährung & Landnutzung

Schulungen: Alle Landwirtschaftsberater und -beraterinnen und alle Lehrpersonen werden zum Thema „klimaneutrale Landwirtschaft – profitabel“ mit den Schwerpunkten, Viehhaltung, Bodennutzung, Lebensmittelherstellung, sowie Maschinenanwendung innerhalb des Jahres 2026 geschult. Es werden Einheiten und Lernmedien entwickelt, um das notwendige Wissen in die landwirtschaftlichen Schulen und in die Weiterbildung von Jungbauern-/Jungbäuerinnen, Gärtner-/innen, Floristen-/innen, Landschaftsarchitekten-/innen zu fördern. einbringen zu können:

Dazu sollen Vorzeigebetriebe von artgerechter Tierhaltung (optimales Haltungs-, und Fütterungsmanagement) und biodiverser Anpflanzung, sowie CO₂ kompatiblen Güllemanagement besucht werden und als Beispiel dienen.

Anmerkung AG Ernährung & Landnutzung

Die Maßnahme der „Schulung“ der Landwirtschaftsberater, Bauern/Bäuerinnen etc. sollte neben Klimaschutzmaßnahmen auch das Tierwohl umfassen. Diese Schulungen sollten schnellstmöglich beginnen – bisher ist diese Maßnahme als „noch nicht gestartet“ markiert. (...)

Klimaplan 5.6.4

Erarbeitung einer Strategie zur signifikanten Reduktion des Verbrauchs fossiler Brennstoffe in der Landwirtschaft durch Effizienzsteigerungen und durch den Ersatz mit erneuerbaren Energieträgern.

Anmerkung AG Ernährung & Landnutzung

Betriebe werden bei der Umstellung begleitet und finanziell gefördert.

Klimaplan 5.6.5

Ermittlung des Potentials von Biogasanlagen unterschiedlicher Dimension für das ganze Landesgebiet. Dabei wird auf die neuen Rahmenbedingungen eingegangen (derzeitige Energiepreise, angekündigte Bepreisung von CO₂-Emissionen, aber auch das Auslaufen der grünen Zertifikate wird in die Bewertung mit einbezogen). In der Bewertung spielt die Energieproduktion, aber auch die Reduktion von Methan und Lachgasemissionen eine zentrale Rolle.

Anmerkung AG Ernährung & Landnutzung

Die Maßnahme „Ermittlung des Potentials von Biogasanlagen“ muss präzisiert und konkretisiert werden.

Klimaplan 5.6.6

Südtirol will auch im Zuge des Green Deals den Öko-Landbau stärken. Bis zum Jahr 2030 soll schrittweise die biologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche auf 25% vergrößert werden.

Anmerkung AG Ernährung & Landnutzung

Ein besonderes Augenmerk soll auf die Biodiversität gesetzt werden.

Klimaplan 5.6.7

überarbeitet AG Ernährung & Landnutzung

Verringerung der Fördermaßnahmen für verbrauchsintensive fossile Arbeitsgeräte und Förderung von gemeinschaftlicher Nutzung von Geräten durch Maschinenring u.a. Gleichzeitige bei gleichzeitiger Anhebung der Unterstützung von elektrisch betriebenen Arbeitsgeräten.

Klimaplan 5.6.10

Abschätzung des Potentials und Prozessanalyse für die Nutzung von Carbon Farming.

Anmerkung AG Ernährung & Landnutzung

Forschung zu „Carbon Farming“ und Schulung der Landwirte zur Umsetzung soll unterstützt werden.

Vorschlag AG Ernährung & Landnutzung

● Da eine Umstellung von „herkömmlicher“ auf „niedrigem CO₂-Fußabdruck“ langwierig sein könnte (Generationenkonflikt, Tradition, wirtschaftliche Schwierigkeiten, Umrüstung), sollen Betriebe, die innerhalb 2027 mit der Umstellung beginnen, besonders gefördert und unterstützt werden. Es sollen verstärkt Vorzeigebetriebe eingerichtet und gefördert werden.

● Der Südtiroler Bauernbund, Genossenschaften, Beratungsringe und alle Landwirtschaftsverbände sollen verstärkt mit Vorzeigeprojekten im Ausland kooperieren, um positive Erfahrungen zu transportieren.

● Ab 2027 werden alle Landesförderungen für landwirtschaftliche Betriebe an die Kriterien der klimagerechten Landwirtschaft gebunden.

● Erstellung eines Konzepts für ein dezentrales Netzwerk von kleinen oder mittelgroßen Biogasanlagen, die über Südtirol verteilt liegen.

● Hofbiogasanlagen werden gefördert, um den Kreislauf der Gülle zu schließen. Diese haben den Vorteil, dass weniger Emissionen für den An- und Rücktransport von Gülle anfallen als bei großen, zentralen Anlagen.

Dies erfordert die Zusammenarbeit der Viehwirte (vgl. Energiegemeinschaften im bestehenden Maßnahmenkatalog), um diese Anlagen mit Gülle zu versorgen.

● Es soll lokale Gülle verwendet werden und ein Import von Gülle soll gestoppt werden. Agrarflächen sollen nicht für den Anbau von Pflanzen für Biogasproduktion verwendet werden.

MASSNAHMENKATALOG ZUR ERREICHUNG DES ZIELES DER REDUKTION DER CO₂-ÄQUIVALENTE AUS DER BERGLANDWIRTSCHAFT

Neue Ziele AG Ernährung & Landnutzung

1. Entwicklung einer extensiven und ökologischen Landwirtschaft bei gleichzeitiger Wertsteigerung ihrer Produkte:

1.1 Reduktion des Viehbestands

1.2 Förderung von artgerechter Tierhaltung (ausreichend Platz, Zugang zu Freiland, Beschäftigungsmöglichkeiten, Tageslicht und abgetrennte Liege- und Kotbereiche, usw.)

1.3 Deutliche Reduktion von Kraftfutter und Silomais in der Milchviehhaltung und Stopp von Kraftfutter Import von außereuropäischen Staaten

1.4 Qualitätssteigerung der Wiesen durch Erhöhung der Artenvielfalt und dadurch Qualitätssteigerung der Milch- und Fleischproduktion.

2. Reduktion der Treibhausgase aus Gülle u.a. durch Behandlung der Gülle oder Biogasproduktion.

Klimaplan 5.6.13

Ermittlung des Potentials von Fütterungs- und Zuchtmaßnahmen.

Anmerkung AG Ernährung & Landnutzung

U.a. sollte auch das Potential von stickstoffreduzierten Fütterungsmaßnahmen ermittelt werden.

Vorschlag AG Ernährung & Landnutzung

- Bewusstseinsbildung bei den Konsumenten und Landwirten für Heumilch und Alternativen, wie Ziegenmilch, Hafermilch u.a.
- Förderung einer gemeinsamen geschützten Marke des Qualitätsproduktes Heumilch und von Heumilchprodukten.
- Die Fördermaßnahmen für Milchhöfe werden an die kontinuierliche Erhöhung des Anteils der verarbeiteten Heumilch gebunden.
- Förderung der Zweinutzungsrinder und Förderung der Vermarktung.
- Förderung von Kleinvieheinheiten und Vermarktung von Milch und Fleisch.
- Vorschlag an die politischen Vertreter*innen des Landes Südtirols auf EU-Ebene: die Fördermaßnahmen für Milchhöfe werden an die

kontinuierliche Erhöhung des Anteils der verarbeiteten Heumilch gebunden.

- Erforschung und Entwicklung von Maßnahmen der Reduktion von Ammoniakemission in der Gülle, unter Berücksichtigung der Arzneimittelrückstände und deren Auswirkungen. Beispielsweise durch Ansäuerung der Gülle mit Schwefelsäure, kann die Ammoniakemission bereits im Stall reduziert werden.

- Eine Zertifizierung für artgerechte Haltung und für Schlachtung einführen.

- Hofschlachtungen sollen erleichtert werden, sowie kurze Transportwege zum Schlachthof, Vermeidung des Tierleids bei der Schlachtung durch alternative Schlachtungsmethoden. Der Schlachthof sollte auf der Verpackung der verarbeiteten Ware für den Endverbraucher gekennzeichnet sein.

MASSNAHMENKATALOG ZUR ERREICHUNG DES ZIELES DER REDUKTION DER CO₂-ÄQUIVALENTE AUS DEM OBST-, WEINBAU SOWIE ANDEREN KULTUREN

Klimaplan 5.6.17

Erarbeitung eines Konzepts zur substanziellen Reduktion des Glaseinsatzes in der Südtiroler Weinwirtschaft bis 2025.

Anmerkung AG Ernährung & Landnutzung

Die Maßnahme ist so nicht verständlich, bitte präziser und konkreter beschreiben.

Vorschlag AG Ernährung & Landnutzung

- Erhöhung von Mischkulturen und der Biodiversität im Landbau. Besonders größere Betriebe im Obst- und Weinbau können so einen Beitrag zur Steigerung der Anbauvielfalt, Bodenqualität und Biodiversität leisten.

Es könnten zum Beispiel Anreizsysteme entwickelt werden, um einen bestimmten Prozentsatz der Anbaufläche für den Anbau von „regional bedeutenden“ Lebensmitteln (die bisher Großteils importiert werden) zur Verfügung zu stellen.

- Im Obstanbau: Förderung der Biodiversität durch Streuwiesen als Teil der bestehenden Apfelplantagen. Ähnliches könnte für Flächen, die für Trittsteinbiotope wie Hecken, Böschungen, Feldgehölze und Blühwiesen genutzt werden, geschehen.

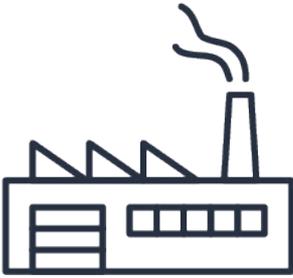
- Beim Anbau sollten Produkte zur regionalen und saisonalen Lebensmittelversorgung priorisiert werden, um Emissionen aus dem Transport zu reduzieren.

- Alternative bodenschonende und CO₂ minimierte Anbaumethoden sollen unterstützt und gefördert werden. (Hydroponik- und Aquaponik auch auf bereits versiegelten Flächen, Urbane Landwirtschaft, Agroforstwirtschaft usw.)

- Auf Echtheit und Vollständigkeit von Informationen zur Klimawirkung von Landwirtschaft bestehen und Fehlinformation unterbinden.







Aktionsfeld Industrie

Klimaplan 5.7

Ziel Klimaplan

Der Energieverbrauch soll bis 2030 durch Effizienzsteigerungen um 20% verringert und der Anteil der Energie aus fossilen Quellen um 30% verringert werden. Bis 2037 ist der Einsatz fossiler Energieträger auf 15% des Niveaus von 2019 zu reduzieren, bis 2040 ist auch in den meisten Industriebereichen Klimaneutralität zu erreichen. Es wird sehr wenige Ausnahmehereiche geben, in denen, auch wegen fairer Wettbewerbschancen mit dem internationalen Umfeld, Klimaneutralität erst 2050 – wie von der EU vorgesehen – erreicht werden kann.

Anmerkung AG Konsum & Produktion

Es wurde schon viel umgesetzt und der Umsetzungsprozess ist im Gange. Gleichzeitig wird ergänzt, dass noch mehr getan werden kann.

- Die Klimaneutralität kann nur durch Kompensationsmaßnahmen erreicht werden.
- Beim Thema Heizen/Wärme im Bereich Industrie muss auf Rückgewinnung gesetzt werden.
- Es gilt, Überproduktion – insbesondere in der Lebensmittelindustrie – zu vermeiden, um den Energieverbrauch zu reduzieren.

Klimaplan 5.7.1

Alle Industriebetriebe mit geeignetem Dach und anderen Flächen werden aktiv angesprochen, um Strom aus Photovoltaik zu produzieren.

Anmerkung AG Konsum & Produktion

Das Anbringen von Photovoltaik muss auch auf öffentlichen Gebäuden verstärkt vorangetrieben werden.

Vorschlag AG Konsum & Produktion

Es gilt mit der begrenzten Ressource Wasser sparsam umzugehen und alles daran zu setzen, damit es im Kreislauf bleibt.





Aktionsfeld Tourismus

Klimaplan 5.8

Ziel Klimaplan

Bis zum Jahr 2030 soll der Energieverbrauch um 25% und bis zum Jahr 2037 um 35% gesenkt werden. Der Verbrauch fossiler Energie soll um 40% bis 2030 und bis zum Jahr 2037 auf 20% gesenkt werden. Für die Aufstiegsanlagen soll der Verbrauch fossiler Energie ebenfalls um 40% reduziert werden. Bei der Anreise der Gäste soll der Anteil der mit der Bahn anreisenden Gäste auf 20% erhöht werden, was einer Verdoppelung der derzeitigen Kapazität entspricht.

Anmerkung Arbeitsgruppe Mobilität

Als Ziel ist nur die Anreise der Gäste angeführt, es fehlen die Mobilitätsziele für Gäste, die mit dem Auto anreisen. Ziel muss sein, dass das Auto der Gäste während des Urlaubs nicht benutzt wird. Auch dafür soll eine Kennzahl definiert werden.

Klimaplan 5.8.1

Hotels und Beherbergungsbetriebe mit energieintensiven Anlagen oder hohem jährlichen Bedarf an thermischer Energie führen ab 2025 ein Energieaudit nach EN 16247 oder dem Standard KlimaHotel/KlimaFactory durch. In Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus und dem Hoteliers- und Gastwirteverband wird innerhalb 2024 definiert, ab welchem Schwellenwert das Audit verpflichtend wird.

Anmerkung AG Konsum & Produktion

Die derzeitigen Bestimmungen zum sogenannten „Bettenstopp“ enthalten zu viele Ausnahmeregelungen. Südtirol leidet bereits jetzt unter dem Übertourismus.

Das bestehende Gesetz zum „Bettenstopp“ muss im Sinne einer klaren Reduzierung der Ausnahmeregelungen überarbeitet werden.

Klimaplan 5.8.2

Ein entsprechendes Energie Auditsystem wird für alle Aufstiegsanlagen und die Infrastrukturen in Skigebieten entwickelt und eingeführt.

Anmerkung AG Konsum & Produktion

Es soll ein generelles Bauverbot für neue Aufstiegsanlagen erlassen werden – nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden geringeren Schneemenge. Konkret gilt es, sowohl die Erweiterung von bestehenden als auch den Bau neuer Aufstiegsanlagen zu unterbinden und sich ausschließlich auf die Instandhaltung bestehender Anlagen zu beschränken.

Klimaplan 5.8.3

Auf der Grundlage des Tourismuskonzepts werden Arbeitsgruppen eingesetzt (Tourismus, Mobilität, Energie, IDM), die vermarktbar Produkte für die Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs entwickeln. Dabei wird auf das Potential des Ticketings durch den Südtirolpass aufgebaut.

Anmerkung AG Energie

Bedarfsorientierte Planung des öffentlichen Verkehrs vor allem während der Saison. Smarte Planung durch Auswertung unterschiedlicher Datenquellen und Reservierungssystem. Damit sollen die Verkehrsmittel zu Stoßzeiten entlastet werden.

Anmerkung AG Konsum & Produktion

- Die effektive Nutzung des „Südtirol Guest Pass“, mit dem Touristen die öffentlichen Transportmittel kostenlos benutzen oder Museen besuchen können, soll durch entsprechende Maßnahmen (Entwertung beim Verwenden) erfasst werden.
- Für Touristen, welche mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, sollen konkrete Anreize geschaffen werden, um die CO₂-Emissionen bei An- und Abreise zu minimieren.
- Die Mobilität der Touristen nach deren Ankunft in Südtirol soll durch ein kapillares System von öffentlichen Transportmitteln oder Shuttle-Diensten weiter verbessert werden.
- In Südtirol-Urlaubende sollen für umweltfreundliches Verhalten während ihres Aufenthalts sensibilisiert werden. Dies betrifft den Umgang mit Abfall (z.B. auch organischer Müll soll nicht einfach liegen gelassen werden), das Nutzen von Fahrrädern, die kostenlos von Tourismusbetrieben zur Verfügung gestellt werden sollen, das Vermeiden von Lärm in der freien Natur (auch, um die Tierwelt nicht zu stören).
- Die Erweiterung bestehender und der Bau neuer Parkplätze auf den Bergen soll vermieden werden. In den Dörfern und Städten sollten neue öffentliche Parkplätze ausschließlich in Tiefgaragen entstehen, um so der weiteren Versiegelung Einhalt zu gebieten. Bestehende versiegelte Parkplatzflächen sollten renaturiert werden.
- Das Tourismusmarketing soll überarbeitet werden. Dabei gilt es, umweltfreundliche touristische Produkte zu entwickeln und deren Nutzung zu fördern, auch indem die entsprechende Werbemaßnahmen gesetzt werden.

Klimaplan 5.8.4

Alle Betriebe mit geeignetem Dach und anderen Flächen werden aktiv angesprochen, um Strom aus Photovoltaik zu produzieren.

Gleichzeitig wird ein Konzept für Ladestationen für E-Autos der Gäste oder E-Leihautos geprüft.

Anmerkung AG Energie

Betriebe mit hohem Energiebedarf sollen vornehmlich selbst erneuerbare Energie erzeugen.

Anmerkung AG Konsum & Produktion

Der Tourismussektor muss einheimisch (grüne Energie) oder selbst produzierten Strom (z.B. Ausbau der Photovoltaikanlagen, Ausweitung der Wasserenergie-genossenschaften) verwenden. (...)

Klimaplan 5.8.5

Es wird ein Zertifizierungssystem für verschiedene Stufen der Nachhaltigkeit entwickelt, um die Unternehmen auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen. Im Sinne der Ziele des Klimaplanes wird dabei eine CO₂-Bilanzierung vorgesehen. Die Landesregierung behält sich die Entwicklung eines Förderprogramms vor, um die Betriebe bei der Zertifizierung zu unterstützen.

Anmerkung AG Konsum & Produktion

Es muss verstärkt und konsequent kontrolliert und es müssen auch strengere Strafen verhängt werden.

Vorschlag AG Energie

- Implementierung eines Online-Reservierungssystems. Gastgeber sollen Touristen motivieren, ihre geplanten Fahrten im System anzumelden für eine bessere Planbarkeit des Verkehrssystems.
- Energiesparwettbewerb in Beherbergungsbetrieben. Gäste und Betriebe mit den größten Einsparungen (z.B. Klimaanlage) werden prämiert.
- Lokale Kreisläufe zwischen Tourismus und Landwirtschaft sollen gefördert werden.
- Autoreisezüge nach Südtirol sollen gemeinsam mit IDM und Trenitalia/ÖBB/DB wieder ermöglicht werden.

● Die Anreise mit dem Zug soll gefördert und kommuniziert werden. Attraktive Kombiangebote mit Zug und Unterkunft und anderen Vorteilen sollen dem sanften Tourismus einen Schub geben.

Vorschlag AG Konsum & Produktion

Es muss ein sparsamerer Umgang mit der Ressource Wasser erreicht werden. Folgende Maßnahmen sind hierfür zu setzen:

- Die künstliche Beschneigung muss sparsamer geregelt werden.
- Der Wasserverbrauch im Tourismus muss überdacht werden: Zurzeit werden von der ansässigen Bevölkerung durchschnittlich 100 Liter Wasser pro Person und Tag verbraucht, gegenüber einem touristischen Verbrauch von 240 Liter Wasser pro touristische Übernachtung. Dieser letztere Wert muss auf jenen der ansässigen Bevölkerung reduziert werden.
- Das Anbringen von wassersparenden Armaturen in touristischen Betrieben muss verpflichtend vorgesehen werden.
- Bei der Lebensmittelproduktion müssen wassersparende Produktionsweisen zum Einsatz kommen. Wesentlicher Grundsatz, an dem sich alle Maßnahmen ausrichten, muss sein, dass das Wasser in seinem Kreislauf bleibt.

Vorschlag AG Wohnen

- Hotelbauten und -umbauten: Wie kann ein Umdenken forciert werden, dass, hauptsächlich durch Steuervorteile ausgelöst, nicht „automatisch“ und laufend umgebaut wird? Wie kann ressourcenschonendes Umbauen erhöht werden?
- Spannungsfeld Einheimische-Tourismus: Durch den häufigen und teuren Verkauf und Vermietung von Immobilien an Touristen (mit entsprechend hohen Leerständen im Jahreschnitt) haben sich die Wohnungs- und

Mietpreise sehr stark erhöht. Wie kann der Wohnmarkt für die einheimische Bevölkerung erschwinglich bleiben? U.a. gilt es, das Konventionierungskonzept neu zu regeln (z.B. eine verpflichtende Konventionierung ohne „Freikauf“, die Quote von Konventionierung und Nicht-Konventionierung).





Aktionsfeld Private Dienstleistungen

Klimaplan 5.9

Ziel Klimaplan

Den Energieverbrauch im Handel insgesamt bis 2030 um 25% und bis 2037 um 35% senken; den Anteil erneuerbarer Energien auf 80 Prozent anheben.

Vorschlag zur Umformulierung AG Konsum & Produktion

Innovative Projekte zur Reduzierung des Energieverbrauchs im Handel anstoßen und fördern.

Klimaplan 5.9.1

Ab 2023 dürfen im Verkaufsbereich von neu gegründeten Einzelhandelsbetrieben, bei Sanierungen bestehender Betriebe im Lebensmittel-sektor oder bei Neuanschaffungen von Kühl- und Gefrierschränken ausschließlich verschließbare Kühl- und Gefrierschränke bzw. -truhen gemäß der Eco-Design-Richtlinie (Amtsblatt der Europäischen Union 2019) eingesetzt werden.

Anmerkung AG Konsum & Produktion

Das ist bereits Pflicht.

Klimaplan 5.9.2

Es wird ein Konzept erarbeitet, wie der funktionelle Wandel für die Tankstellen und für den peripheren Einzelhandel wirtschaftspolitisch unterstützt und begleitet werden kann.

Anmerkung AG Konsum & Produktion

Es fehlen innovative Konzepte.

Klimaplan 5.9.3

Ab sofort werden noch nicht genehmigte Motorsportveranstaltungen jeglicher Art mit konventionellen Verbrennungsmotoren auf der Straße, in der Luft und zu Wasser von keiner öffentlichen Institution in Südtirol mehr finanziell unterstützt.

Hierzu zählen auch Oldtimer-Sternfahrten sowie Motor- und Flugshows.

Anmerkung AG Konsum & Produktion

Die Maßnahme ist gut, beschämend ist allerdings, dass es in Südtirol bisher wenige solcher Veranstaltungen gegeben hat und deshalb nur eine geringe Wirkung erzielt worden ist. (...)

Vorschlag AG Konsum & Produktion

- Die nachhaltige Mobilität der Mitarbeitenden muss verstärkt gefördert werden. Beispielsweise durch Anreize für die Bildung von Fahrgemeinschaften, durch flexiblere Arbeitszeiten speziell für Mitarbeitende, die öffentliche Verkehrsmittel nutzen oder die Zurverfügungstellung von Fahrrädern. Alle diese Maßnahmen können sowohl in privatwirtschaftlichen als auch in öffentlichen Betrieben zum Tragen kommen.
- Dem verstärkten Verkehrsaufkommen, das dem Online-Handel geschuldet ist, muss mit nachhaltigen Konzepten für lokale Transportwege und Abholstationen entgegengesteuert werden, die rund um die Uhr zugänglich sind.
- Sogenannte „Carbon neutral fuels“ sollen nochmals ins Gespräch gebracht werden.





Aktionsfeld Graue Energie

Klimaplan 5.10

Ziel Klimaplan

Bis Ende 2024 ein Rechenwerk für die Provinz Bozen mit den quantitativ wichtigsten Typen von indirekten Energieimporten und -exporten für den Austausch mit dem Ausland erstellen und diese in das Monitoring für die Umsetzung des Klimaplanes integrieren. Bis 2025 die Import- und Exportströme Südtirols für die energieintensivsten Produkte mit Italien schätzen und ins Monitoring integrieren.

Neue Ziele AG Wohnen

Bis Ende 2024 soll ein Rechenwerk für die Provinz Bozen mit den quantitativ wichtigsten Typen von indirekten Energieimporten und -exporten für den Austausch mit dem Ausland erstellt werden. Diese müssen in das Monitoring für die Umsetzung des Klimaplanes integriert werden. Bis 2025 sollen die Import- und Exportströme Südtirols für die energieintensivsten Produkte mit Italien geschätzt und ins Monitoring integriert werden.

Allgemein Bewusstseinsbildung und Information zum Thema graue Energie und damit verbundener CO₂-Emissionen ist höchst notwendig und besonders beim Bauen sehr relevant, auch wenn es schwer messbar ist.

Wir dürfen hier nicht nur „uns“ als Land Südtirol sehen, sondern müssen uns auch der globalen Verantwortung bewusst sein.

Vorschlag AG Wohnen

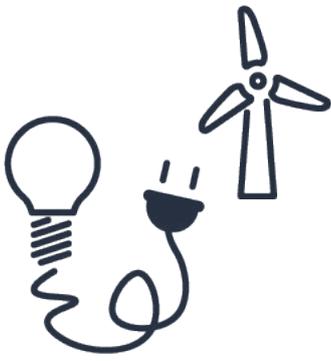
● Schaffung einer Umbaukultur: Die bereits gebundene „graue Energie“ in bestehenden Gebäuden soll weiter genutzt werden und das Sanieren, Umbauen und Umnutzen von bestehenden Bauten muss vor dem Neubau stehen.

Um einen wichtigen Schritt dahingehend zu machen, muss eine Umbaukultur geschaffen werden. Auf verschiedenen Ebenen sollen unterschiedliche Bevölkerungsgruppen verschiedenen Alters angesprochen werden. Dabei können bereits umgebaute Gebäude als Positivbeispiele fungieren und als Motivation und Inspiration dienen. Eine langfristige, finanzielle Perspektive und Unterstützung von Initiativen, die die Bewusstseinsbildung der Bevölkerung hingehend zur Umbaukultur zur Aufgabe haben, sind vorzusehen.

● Ressourcenschonendes Bauen hilft graue Energie zu vermeiden (siehe dazu 5.4. „Bauen“). Das impliziert die Verwendung heimischer und nachhaltiger Materialien (z.B. Steine, Stroh, Holz aus z.B. Umfeld von 500 km, sofern in der Gesamtbilanz relevant), die Erhaltung bestehender Gebäude, Gebäudeteile oder Bauteile bzw. der Einsatz von gebrauchten Bauteilen (Motto: Sanieren statt neu bauen). Dadurch kann die graue Energie des Gebäudes weitergenutzt werden, anstatt neue Energie und neue Ressourcen für Abriss, Entsorgung und Neubau aufzuwenden

● Ausbau Berechnungstools zur Gesamtenergieeffizienz. Die Klimahausesagentur baut die Berechnungstools zur Gesamtenergieeffizienz so aus, dass CO₂ Emissionen und graue Energie (mit Bezug auf Lebenszyklus und Regionalität) einbezogen werden.





Aktionsfeld Strom Produktion – Speicherung – Transport

Klimaplan 5.11

Ziel Klimaplan

Die Stromproduktion und die Verteilung werden entlang der zu erwartenden Entwicklungen in ihrer Effizienz gesteigert und gegen natürliche und vom Menschen verursachte Störungen widerstandsfähiger und resilienter gemacht. Das Netz wird darauf vorbereitet, die dezentrale Produktion aufzunehmen und die Leistungen auch hinsichtlich der Elektrifizierung der Volkswirtschaft zu verteilen. Das Potential durch intelligente Netze wird entwickelt und rasch für die Produzenten, die Verteiler und die Endkunden genutzt. Durch das Monitoring des Stromverbrauchs (und unterstützt durch die höheren Energiepreise) soll ein Impuls gesetzt werden (Nudging), um den Stromverbrauch durch Sparmaßnahmen und Effizienzsteigerung bis 2030 um 20% gegenüber 2019 zu senken. Dies ist notwendig, um die Energie für die Elektromobilität und die Wärmepumpen zur Verfügung zu haben.

Vorschlag zur Umformulierung AG Energie

Der letzte Satz der Ziele soll gestrichen werden. Die Fokussierung auf Wärmepumpe und E-Mobilität könnten Widerstand bzw. Gleichgültigkeit auslösen, wenn die Leser*innen sich nicht betroffen fühlen (für den Fall, dass sie keine Wärmepumpe oder E-Auto besitzen)

Neue Ziele AG Energie

Die Bevölkerung soll für den sinnvollen Einsatz von Echtzeit-Monitoring des Stromverbrauchs in Haushalten und Betrieben sensibilisiert werden. Das einfache Monitoring (Technologie bereits Großteils vorhanden) über den Smart Meter oder ein Open Meter Gerät im Wohn/Arbeitsbereich soll so zu mehr bewusstem Stromsparen anregen.

Klimaplan 5.11.2

Für die Nutzung der Windkraft wird eine Potentialanalyse einschließlich der gesellschaftlichen Akzeptanz durchgeführt.

Anmerkung AG Energie

Volksabstimmung zur Nutzung von Windkraft durchführen mit gleichzeitiger breiter Kommunikation der Vorteile und Rahmenbedingungen.

Klimaplan 5.11.4

Der Masterplan zur Modernisierung der Infrastrukturen für den Transport und die Verteilung elektrischer Energie sieht umfassende Modernisierungen und Sanierungen sowohl im Hochspannungs- als auch im Mittelspannungsbereich vor.

Die vorgesehenen Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt, um die Versorgungssicherheit auszubauen und die Leitungsverluste zu minimieren. Die Modernisierung des Hochspannungsnetzes im Burggrafenamt (2030), im Eisacktal (2028), die Verbindung Vintl-Bruneck (2026) und die Verbindung Lajen-Corvara (2026) sind zu realisieren. Ferner sind verschiedene Projekte kleineren Ausmaßes im Vinschgau und im Bozner Talkessel umzusetzen.

Anmerkung AG Energie

Hochspannungsleitungen sollen wo sinnvoll unterirdisch verlegt werden. Dies gibt zusätzlich die Möglichkeit, später zusätzliche Potenzierungen durchzuführen ohne sichtbare Bauwerke. Niederfrequente elektromagnetische Felder durch überirdische Hochspannungsleitungen werden dadurch vermieden. (...)

Klimaplan 5.11.6

Das Land Südtirol wird weiterhin die besten Wasserstoffanwendungen im Bereich der öffentlichen nachhaltigen Mobilität und der Energiespeicherung untersuchen und anwenden. Das Land setzt ausschließlich auf die Produktion von grünem Wasserstoff, welcher keine anderweitige, effizientere Anwendung findet.

Anmerkung AG Energie

Ausführliche Überprüfung, ob Wasserstoff bei Mobilität und Energiespeicherung überhaupt sinnvoll ist.

Klimaplan 5.11.7

Die verfallenen Konzessionen großer Kraftwerke (Lappach, Marling, Bruneck, Naturns, Prembach, Pfitsch, Graun) sind innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen auszuschreiben. Ein signifikanter Anteil der anfallenden Umweltgelder ist für Maßnahmen des Klimaschutzes und für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel vorzubehalten.

Anmerkung AG Energie

Die Konzessionen großer Wasserkraftwerke ausschreiben und dabei die Umweltgelder erheblich erhöhen für die Verwendung von Klimaschutzmaßnahmen.

5.11

Vorschlag AG Energie

- Die Möglichkeiten und Vorteile von Energiegemeinschaften sollen transparent und klar kommuniziert werden.
- Es soll eine Kultur des Energiesparens etabliert werden. Wettbewerb für Schulen zum Thema Energiesparen organisieren: Schulen, welche die meisten Einsparungen in einem Jahr erzielen, werden ausgezeichnet. Später soll der Wettbewerb auch auf die Büros der öffentlichen Verwaltung ausgeweitet werden.

- Es soll der Energieverbrauch eines jeden öffentlichen Gebäudes erhoben und publiziert werden.
- Detaillierte Studie erstellen über das Potenzial des Ausbaus der Wasserkraft.
- Bedeutung der Einträglichkeit von Energieverbrauchsmonitoring in der Gesellschaft fördern: Breiter Einsatz von neuen Verbrauchsmessgeräten in Haushalten mit Smartmetern. Die Entwicklung des Geräts soll in Zusammenarbeit mit Schulen und Universitäten entwickelt werden (soll freie Hardware und Software sein). Herstellung des Geräts durch lokale Unternehmen vorsehen. Verteilung des Geräts an die Haushalte durch die Provinz. Die Daten verbleiben bei den Haushalten und werden bei Interesse anonymisiert für Planungs- und Analysezwecke an die Provinz weitergeleitet.







Aktionsfeld Biomasse

Klimaplan 5.12

Ziel Klimaplan

Bis 2024 eine belastbare Analyse des Nutzungspotentials von Biomasse in Südtirol zu haben, die lokale energetische Nutzung von Biomasse bis 2030 um 20% steigern, die Effizienz der Nutzung im gleichen Zeitraum um 20% steigern und durch das Monitoring des Verbrauchs bei der bisherigen Nutzung eine Einsparung von 15% erreichen.

Dafür müssen die notwendigen normativen und finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Vorschlag zur Umformulierung **AG Energie**

- Energieproduktion auf Basis von Biomasse bis 2030 um 30% steigern. Dabei soll bevorzugt lokal entstandene Biomasse eingesetzt werden.
- Analyse des Nutzungspotenziale unter Betrachtung aller Formen von Biomasse mit speziellem Fokus auf Biogas.
- Verbesserungen der Förderungen und Rahmenbedingungen (Bürokratieabbau) bezüglich der Errichtung und Verbesserung von Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse innerhalb eines Jahres.
- Das Potenzial der Effizienzsteigerung sollte durch Beispiele anschaulicher gemacht werden. Aus Sicht der Bürger*innen ist das Ziel sonst eher unglaubwürdig.
- Die Formulierung der Ziele Energie sollte dahin gehend geprüft werden, dass fachliche Laien keine Verständnisprobleme entwickeln.

Klimaplan 5.12.2

Innerhalb 2025 werden alle Fernheizwerke einem Klimacheck unterzogen, um das Potential für Effizienzsteigerungen auszuloten und die Ergänzung oder Substitution durch andere erneuerbare Energieträger zu prüfen.

Anmerkung **AG Energie**

Energiecheck innerhalb eines Jahres für alle Fernheizwerke durchführen.

Klimaplan 5.12.3

Für die nicht auf erneuerbaren Energien beruhenden Fernheizwerke sind innerhalb 2024 spezielle Pläne zur Reduzierung und zum Ersatz fossiler Energieträger bei der Fernwärmeproduktion zu erarbeiten.

Anmerkung **AG Energie**

Umrüstung von Fernheizwerken mit nicht erneuerbaren fossilen Energieträgern auf lokale anfallende Biomasse.

Klimaplan 5.12.4

Es wird eine Bilanz der Produktion, der Verwendung, des Exports und des Imports von Biomasse erstellt, auch um eine hinreichende Diversifikation (Resilienz) sicherzustellen.

Anmerkung **AG Energie**

Es sollte unbedingt lokal verfügbare Biomasse bevorzugt werden, wobei die Kaskadennutzung priorisiert anzuwenden ist.

Klimaplan 5.12.5

Erhebung der Biomassestoffströme für FHKW (Fernheizkraftwerke) und den privaten Hausbrand. Daraus können Schlussfolgerungen und Maßnahmen erarbeitet werden, um Informationen und Beratungen zu CO₂-Einsparungen bei der Verbrennung von Holz vor allem hinsichtlich der folgenden Punkte zu bewerkstelligen:

1. Beratung zur Effizienzsteigerung in FHKW.
2. Beratung zur Nachverdichtung von Fernheiznetzen.
3. Beratung und Sensibilisierung zur Substitution von fossilen Energieträgern mit Energie aus Biomasse bei FHKW und bei den privaten Haushalten.

Sollte sich die Möglichkeit zur Teilnahme an einem geeigneten EU-Projekt ergeben, womit alle aktuellen Holzflüsse von Südtirol erhoben werden, wird diese auf jeden Fall wahrgenommen. Denn eine Aktualisierung der Südtiroler Holzströme aus dem Jahr 2012 wünschen sich Südtiroler Verbände und Unternehmen und es könnten daraus ganzheitliche Maßnahmen für die Wertschöpfungskette Wald-Holzwirtschaft hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit (Ressourceneffizienz sowie Klimarelevanz) erarbeitet werden.

Anmerkung AG Energie

Es soll eine aktuelle Analyse von Biomasseströmen innerhalb eines Jahres erstellt werden, um das Potential der regional verfügbaren Biomasse verlässlich zu erheben.

Vorschlag AG Energie

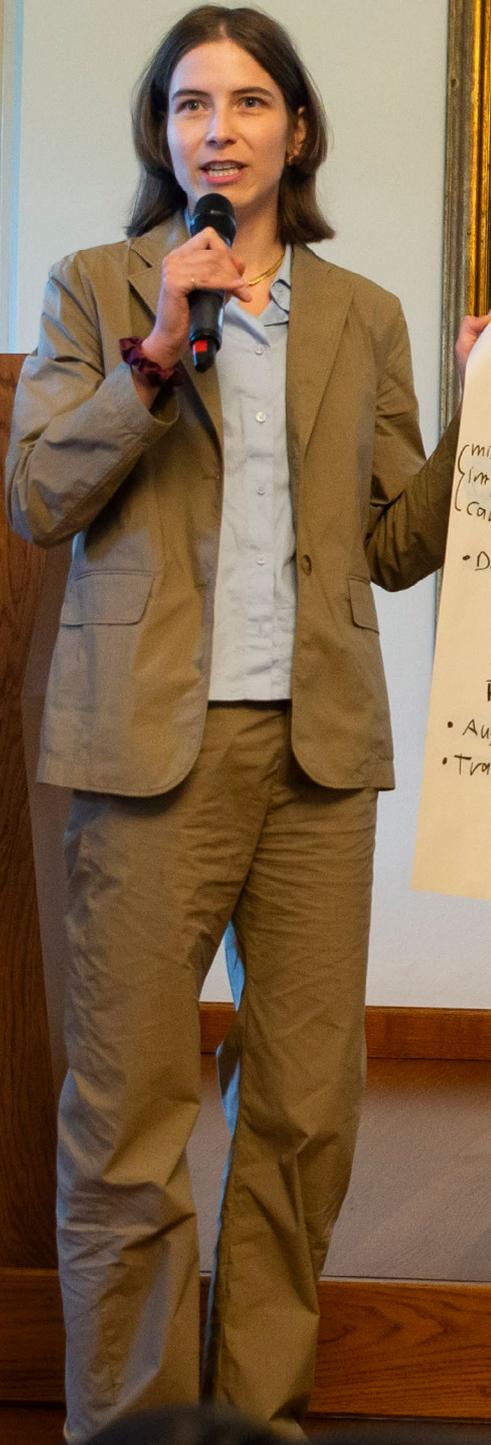
Um Einsparungen zu verstärken, sollen Bürgerberatung für eigenes Verbrauchs- und Einsparungsmonitoring geschaffen werden.

- Förderungen zur Verfügungstellung von lokaler Biomasse. Dabei soll auf die Nachhaltigkeit der Produktion und Verwertung geachtet werden.
- Einen umfassenden Plan erstellen, wo Fernheizwerke und Wärmenetze in sinnvollem Maße ausgebaut werden können.
- Projekte zur Verbesserung der Wärmeverteilungsnetze anstoßen.
- Prüfen, ob Wärmerückgewinnung aus dem Abwasser der Kläranlagen möglich ist und Anlagen dahingehend errichten.
- Die Kosten, die durch Umstellung & Energieträger entstehen, sollen abgedeckt werden (verteilen).
- Erleichterung für Bürger durch niederschwellige, neutrale und professionelle Beratung, die nicht gewinnorientiert ist.



FEEDBACK AUS DEN ARBEIT

- 1) Wie war die Qualität der Zusammenarbeit? (qualità della collaborazione)
- 2) Welche Wendepunkte gab es? (momenti di svolta ci sono stati)
- 3) Was möchte die Arbeitsgruppe als nächstes tun? (cosa vorrebbe consegnare al Comune?)



ENERGY to the people
CAMBIO MENTALITÀ

Sensibilisierung

(misurare)
 (imparare)
 (cambiare)

- Dekarbonisierung
- Energiequellen
- Wärmepumpe
- Mobilität
- Fördern & Fördern (verpflichtend)
- Aufklärung Kosten fossile Energie (ETS)
- Transparenz
- Biomassa
- Produzione en. elett.
- Riscaldamento

WIR NOI

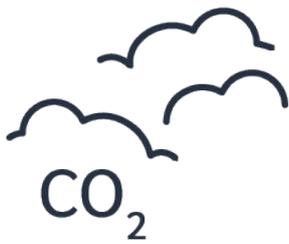
Kollaboration

- Comunità energetica
- Car sharing
- Risparmio energetico
- Kultur des spars.
- Soziale Gerechtigkeit

Turismo

- Lokale Wirtschaft
- Mobilità sostenibile
- MAKE IT SEXY
- Attrattive nachhaltige Angebote
- Everybody is a tourist





Aktionsfeld Langfristige CO₂-Senken

Klimaplan 5.13

Ziel Klimaplan

Keinen neuen Abbau von Torf genehmigen und die erteilten Genehmigungen auslaufen lassen. Den Einsatz von Holz im Baubereich und in anderen langfristigen Verwendungen unterstützen

Neue Ziele AG Ernährung & Landnutzung

Es werden aktiv CO₂-Senken aufgebaut, indem Moore, Feuchtwiesen und Feuchtgebiete geschützt und wiederhergestellt werden. Aus dem Schutz von Feuchtgebieten werden auch positive Effekte auf die Stabilisierung und Stärkung der Biodiversität in Südtirol erwartet. Ein Waldmanagement, das den Senkencharakter von Wäldern bestärkt, wird empfohlen.

Klimaplan 5.13.3

Ajournalisierung eines landesweiten Katasters aller Moore: Wegen der besonderen Bedeutung von Mooren und Feuchtflächen für die Artenvielfalt und als „Speicher“ von CO₂ wird, in Abstimmung mit der laufenden Lebensraumerhebung, ein landesweites Kataster der Moore und Feuchtstandorte angelegt, um dadurch die Grundlagen zur Ausarbeitung der notwendigen Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung der naturschutzfachlich wertvollen Lebensräume zu schaffen und diese längerfristig für die Nachwelt zu erhalten.

Anmerkung AG Ernährung & Landnutzung

Es wird eine generelle Übersicht (nicht nur der Moore) über die bestehenden und potenziell geeigneten Flächen und Pflanzengemeinschaften in Südtirol erstellt, die sich als CO₂-Senken eignen, um konkrete Maßnahmen formulieren zu können. (...)

Vorschlag AG Ernährung & Landnutzung

- Import von Torf wird gestoppt.
- Sensibilisierungskampagnen, um Konsumenten sowie Menschen im Fachhandel für den Kauf und Vermarktung von torffreien Alternativen zu sensibilisieren.
- Feuchtwiesen und Feuchtgebiete werden als CO₂-Senken genutzt, indem sie geschützt und aktiv wieder in Wert gesetzt werden. Dafür wird eine Reglementierung der Drainage von Feuchtwiesen und -gebieten zusammen mit den Landwirten diskutiert und Anreize (z. B. steuerliche Vorteile) dafür geschaffen, geeignete Flächen durch Nichtbewirtschaftung wieder feucht fallen zu lassen.





Aktionsfeld Resilienz und Anpassung

Klimaplan 5.14

Ziel Klimaplan

Identifikation der Handlungsfelder durch Fachleutegruppen innerhalb 2024. Dabei kann der nationale Resilienzplan als Ausgangspunkt dienen. Die lokale Umsetzung muss dabei die politische Priorisierung der strategischen Achsen entsprechend den lokalen Gegebenheiten bis Ende 2024 durch die Landesregierung festlegen. Ausarbeitung der prioritären strategischen sektoralen Pläne bis Ende 2025.

Wichtiger Bestandteil dieser Pläne ist das Ziel, die Nettoneuversiegelung bis 2030 zu halbieren und bis 2040 auf null zu bringen, wobei das Grundbedürfnis nach Wohnraum der dauerhaft ansässigen Bevölkerung mit sehr hoher Gewichtung im Konzept berücksichtigt werden muss. Dabei ist zu Beginn zu klären, was genau unter einer versiegelten Fläche zu verstehen ist und wie die Nettoversiegelung berechnet wird. Natürlich sind alle Prozesse, die im Zusammenhang mit der Steigerung der Resilienz und der Erhöhung der Anpassungsfähigkeit schon eingeleitet worden sind, mit Nachdruck weiter zu verfolgen und auch im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern.

Vorschlag AG Mobilität

Das Mikroklima in Wohngebieten wird durch gezielte Bepflanzungen verbessert.

Vorschlag AG Wohnen

● Passive Kühlung:
Die Bepflanzung und Begrünung vor allem durch Bäume im bewohnten Raum ist vordergründig zu planen und durchzuführen, sodass eine Temperaturabsenkung bei Hitzeperioden sichergestellt werden kann.

Eine planmäßige Be- und Durchgrünung bei Siedlungs- und Industriegebieten (genauso Häusern und Wohnanlagen...) zur Kühlung der jeweiligen Gebäude soll zum Baustandard werden. Weiters ist ein Rückbau von Flüssen und Bächen in Form von Naherholungsräumen, die einen kühlenden Effekt auf nahegelegene Wohnsiedlungen haben, anzustreben.

● Naherholungsgebiete:

Eine Mehrfachnutzung von Hochwasser-Schutzbauten unter Einbezug von Landschaftsplanern soll angestrebt werden.





Aktionsfeld Ernährung und Konsum

Klimaplan 5.15

Ziel Klimaplan

überarbeitet AG Ernährung & Landwirtschaft

Entwicklung eines Konzepts für attraktive fleischfreie oder fleischarme Angebote in allen öffentlichen und halböffentlichen Mensen bis Ende 2023 (unmittelbare Umsetzung).

Schaffung der rechtlichen und organisatorischen Maßnahmen zur Unterstützung von Initiativen der Kreislaufwirtschaft bis Ende 2023. Entwicklung eines Evaluierungssystems, um zu sehen, wie die Angebote angenommen werden und sie evolutiv weiterzuentwickeln.

Durchführung einer umfassenden Sensibilisierungskampagne zu nachhaltigem Konsum in Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

Neue Ziele AG Ernährung & Landwirtschaft

- Umstellung der Ernährung der Bevölkerung hin zu hochwertigen pflanzlichen Produkten und zu reduziertem Konsum von tierischen Produkten.
- Ökologische, ethische Tierhaltung und Fleischproduktion muss gefördert werden.
- Reduzierung der Lebensmittelverschwendung
- Der Grad der regionalen Versorgung wird erhöht.
- Der Grad der Selbstversorgung der Haushalte wird erhöht.
- Die Vertragsposition der Bauern bei den Verhandlungen mit den Lebensmittelbetrieben wie Supermärkten ist zu stärken.

Klimaplan 5.15.1

Es werden die logistischen Voraussetzungen geschaffen, um den Secondhand-Sektor im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaftsstrategie massiv auszubauen.

Anmerkung AG Konsum & Produktion

- Auf Gemeindeebene sollen regelmäßige und immer am selben Ort stattfindende Floh- und Tauschmärkte organisiert werden.
- Veranstaltungen, bei denen Second-Hand-Waren angeboten werden, sollen insbesondere auf sozialen Plattformen und Websites publik gemacht werden, die von jungen Menschen genutzt werden.
- Schaffung einer Struktur für Second Hand auf Landesebene: Abbau von Bürokratie und Bereitstellung von Ressourcen, damit sie funktionieren kann. Ermöglichung der sofortigen Abgabe von Waren und sofortige Bezahlung, um unnötige Fahrten zu vermeiden.
- Anreize für die Einrichtung von Repair -Cafés in jeder Gemeinde schaffen.
- Die Menschen zur Teilnahme an den oben genannten Initiativen motivieren, indem sie mit Gutscheinen für Lebensmittel oder andere nützliche Dienstleistungen belohnt werden.
- Reparatur muss wieder rentabel, leistbar werden.

- Die Langlebigkeit von Produkten fördern; die sogenannte „geplante Obsoleszenz“ regulieren.
- Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema Nähen und Selbermachen für Erwachsene anbieten und dies auch an Schulen als Wahlfach einführen.
- Einführung des Reparaturbonus nach österreichischem Vorbild: Der Bürger erhält einen Bonus, wenn er einen Gegenstand reparieren lässt, anstatt ihn neu zu kaufen. Die Reparatur muss dabei vor Ort erfolgen.⁴

Klimaplan 5.15.2

überarbeitet AG Ernährung & Landnutzung

In allen einschlägigen Schulen und Ausbildungsgängen werden Module zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung, bewusste gesunde Ernährung und Selbstversorgung angeboten. (...)

Klimaplan 5.15.4

Innerhalb 2024 wird ein Konzept für eine Reduktion des Fleischkonsums durch fleischlose und fleischarme Gerichte in öffentlichen und halböffentlichen Kantinen ausgearbeitet.

Das Konzept und Hilfestellung bei der Umsetzung werden auch privaten Kantinen angeboten.

Anmerkung AG Ernährung & Landnutzung

Die Gerichte sollen auch: gesund, abwechslungsreich, nährstoffreich, vorzugsweise regional, vegetarisch bzw. arm an tierischen Produkten sein.

Vorschlag AG Ernährung & Landnutzung

- Entwicklung einer Sensibilisierungskampagne zum Tierwohl für Konsument*innen.
- Durch Sensibilisierungskampagnen in den Schulen und in den Supermärkten die Nachteile des Fleischkonsums sowie der Fleischproduktion aufzeigen, um den Fleischkonsum zu reduzieren. (evtl. auch Alternativen aufzeigen)

- Die Verpackung der Fleischprodukte (v.a. Rindfleisch) wird mit Informationen zu den emittierten Emissionen und Herkunft gekennzeichnet oder mit einer Informationskarte versehen.

- Bewusstseinsbildung der Bevölkerung, der Schulen und der Ausbildungsbetriebe zum Thema fleischfreies Kochen und „nose to tail Küche“

- Geschäfte, die hauptsächlich regionale Produkte verkaufen, werden gefördert und in der Region erweitert.

- Der Kauf von regionalen Produkten wird attraktiver durch die Senkung ihrer Kosten, z.B. indem die Mehrwertsteuer auf regionale Produkte gesenkt wird.

- Das Leitungswasser wird in Gastbetrieben gratis angeboten, so wird der Kauf von Wasserflaschen reduziert.

- Direktvermarktung wird unterstützt, z.B. durch vermehrte Bauernmärkte unter der Woche in den Städten und Dörfern.

- Konzepte wie too good to go werden vermehrt eingeführt und beworben, in Restaurants, Mensen, Bäckereien und Supermärkten (auch Großmarktketten wie Mpreis und Despar).

- Empfehlung HGV an Mitglieder: Der Gast soll die Portionsgröße auswählen können. In allen Restaurants werden die Reste den Gästen mitgegeben.

- In den Mensen werden die Gäste zum Thema Lebensmittelverschwendung, z.B. durch Plakate sensibilisiert. Die Kunden werden vor dem Servieren nach ihrer bevorzugten Portionsgröße gefragt.

- Die Bewusstseinsbildung in den Schulen im Bereich Lebensmittelverschwendung wird gefördert.

● Die Trennung organischer Abfälle sollte in allen Institutionen und Privathaushalten gefördert werden. Biomülleimer sollen überall errichtet werden.

● Die Verpackung in der Lebensmittelindustrie soll reduziert werden und in den Verkaufsstellen Produkte lose angeboten werden.

Vorschlag AG Konsum & Produktion

● Ausschreibungen:

Ein Bereich, in dem das Land direkt handeln kann, sind die öffentlichen Ausschreibungen. Die entsprechende Gestaltung der Ausschreibungskriterien ermöglicht es, den Verbrauch von Produkten und die Erbringung von Dienstleistungen zu beeinflussen, die das Land - direkt oder indirekt - von Dritten bezieht. Dabei gilt es, auf die folgenden Kriterien und nicht auf den geringsten Preis zu setzen:

- Kauf von Produkten und Dienstleistungen bei lokalen Anbietern.
- Anbietende mit einem geringen CO₂-Fußabdruck oder solche, die den Fußabdruck ihres Unternehmens proaktiv vorlegen, werden bevorzugt.
- Vermehrte Einkäufe, bei denen wenig graue Energie verwendet wird.
- Bei Ausschreibungen für Kantinen für öffentliche oder öffentlich finanzierte Einrichtungen werden jene Anbietenden bevorzugt, die lokale und saisonale Produkte anbieten.
- Beim Ankauf von Produkten, werden grundsätzlich verpackungslose bzw. solche mit ökologisch unbedenklicher Verpackung bevorzugt.

● Müllvermeidung:

- Organisatoren öffentlicher Veranstaltungen müssen die Verwendung von wiederverwendbarem Geschirr sicherstellen, um Subventionen zu erhalten

• Vereinheitlichung der Abfallsammlung und des Recyclings auf Landesebene (derzeit wird dies von jeder Gemeinde anders gehandhabt)

• In öffentlichen Einrichtungen – wie z.B. in Schulen und Krankenhäusern - muss die Abfallreduzierung ein Ziel und die konsequente Mülltrennung zur Pflicht werden.

• Vereinfachung der Sammlung und des Recyclings von Kunststoffen.

• Lebensmittelabfälle sollen vermieden werden.

• Die Reduzierung von Verpackungen im Allgemeinen und das Verbot Bioprodukte mit Kunststoffen zu verpacken im Besonderen muss angestrebt werden.

• Kassabons dürfen ausschließlich in digitaler Form verfügbar gemacht werden.

● Förderung des Tauschhandels.

⁴ Siehe österreichisches Modell:
https://www.oesterreich.gv.at/themen/umwelt_und_klima/energie_und_ressourcen_sparen/reparaturbonus.html

Handwritten notes in red ink on a white background, partially obscured by the book. The text is mostly illegible due to blurring and angle.



<p>Maßnahmen für den ÖPNV: Das Land Südtirol wird weiterhin Wasserstoff-Alternativen im Bereich der öffentlichen nachhaltigen Mobilität und der Energieeffizienz untersuchen und anwenden. Diese Maßnahme wird im Rahmen des allgemeinen Teils des Klimaplan festgelegt und weiterentwickelt.</p>	<p>Personenverkehr - Warenverkehr</p>	
<p>Ausbau einer Elektrodenstruktur für PKW und LKW entlang der Hauptachsen</p>	<p>Personenverkehr</p>	
<p>Umsetzung eines Konzeptes für regionalen Güterverkehr auf der Schiene: In Zusammenarbeit mit der Handelskammer, STA und RFI sollen ein Konzept für die Verlagerung von regionalem Warenverkehr auf die Schiene durchgeführt werden.</p>	<p>Warenverkehr</p>	
<p>Studienauftrag: Durchführung einer Studie zur Vorbereitung, wie die Güterverkehrsentlastung der Brennerachse bei Inbetriebnahme des BBT möglich ist. Zusätzlich wird eine Studie zum Modal- und im Güterverkehr durchgeführt, in der neben der Fernverkehrs- und im Güterverkehr berücksichtigt werden.</p>	<p>Warenverkehr</p>	

AUFWERTUNG VON SENSIBLEN GEBIETEN

- Bessere Nutzung und Digitalisierung bestehender Parkplätze als Auffangparkplätze
- Wichtig, auch Ausbau von neuen digitalen Auffangparkplätzen
- Reduktion des Individualverkehrs durch digitale Buchungssysteme
- Überprüfung von Mauteinführungen
- Ausbau des ÖPNV-Angebotes in diesen Gebieten
- Erweiterung bestehender und auch neuer Seilbahnanlagen als Mobilitätsangebot
- Stärkung der Fußgänger- und Fahrradmobilität

BEWERTUNG FÜR MASSNAHMEN IM ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DER GEMEINDE

Es wird ein Konzept und Zeitplan erarbeitet, in dem bestimmte Maßnahmen (z.B. im Bereich des öffentlichen Verkehrs) nur noch mit emissionsfreien oder nicht-motorisierten Fahrzeugen angefahren werden dürfen. Diese Maßnahmen werden im Rahmen des allgemeinen Teils des Klimaplan festgelegt und weiterentwickelt.

Umsetzung von Parkplatzzonierungskonzepten mit dem Ziel den öffentlichen Raum attraktiver zu gestalten.

Umsetzung von Mobilitätskonzepten für die Citylogistik, die den öffentlichen Raum attraktiver machen und die Citylogistik unterstützen. Sämtliche Themen wie Citylogistik, Parkplatzzonierung, Parkplatzzonierung usw. werden im Rahmen des allgemeinen Teils des Klimaplan festgelegt und weiterentwickelt.



Aktionsfeld Unterstützende Leistungen, Planung und Zertifizierung

Klimaplan 5.16

Ziel Klimaplan

Identifikation der für den Klimaplan relevanten Beratungs-, Planungs- und Zertifizierungsleistungen bis Ende 2023 (rollend weiterentwickeln). Aufbau einer einheitlichen öffentlichen Datenbank über alle Planungen der öffentlichen Hand und der dazu durchgeführten Studien. Entwicklung eines umfassenden Finanzierungskonzeptes für Maßnahmen der Klimawende. Identifikation der handelnden Institutionen und Entwicklung eines Koordinierungsinstruments bis Ende 2024. Rollende Umsetzung der Maßnahmen nach einem Aktionsplan.

Vorschlag

AG Konsum & Produktion

Die Zertifizierungssysteme müssen an die Betriebsgröße und die Betriebsart angepasst werden: Bauernhöfe und Fünfsternehotels sind nicht gleichzusetzen.

Prozessevaluierung

Dass Bürger*innenräte in den letzten Jahren insbesondere im Zusammenhang mit Fragen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung immer mehr Verbreitung finden, hat gute Gründe: Der Klimawandel geht uns alle an. Als vielversprechendes Instrument der Stärkung partizipativer Demokratie rücken Klimabürger*innenräte die Stimmen zufällig ausgewählter Bürger*innen in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung um die Klimapolitik der Zukunft und versprechen damit, die Komplexität klimapolitischer Herausforderungen vielfältiger, inklusiver und gerechter anzugehen als parlamentarische Politik, so die Theorie. Doch wie sieht es mit diesen Versprechen in der Praxis aus? Das hat ein interdisziplinäres Forschungsteam der Freien Universität Bozen untersucht, das im Rahmen des Forschungsprojekts “Klimabürger*innenräte – Ein Instrument für Klimagerechtigkeit und inklusive Entscheidungsfindung?” den Klimabürgerrat wissenschaftlich begleitet und evaluiert hat. Dazu wurden sowohl die Sitzungen des Klimabürgerrats sowie der verschiedenen Gremien beobachtend begleitet als auch eine Evaluierungsumfrage unter den Teilnehmenden durchgeführt. An dieser Stelle sollen nun erste Einblicke in die Evaluierung des ersten Südtiroler Klimabürgerrates gegeben werden.

Rahmenbedingungen inklusiver Entscheidungsfindung und vielstimmig konsentierter Empfehlungen

Von zentraler Bedeutung ist, dass die hier vorgelegten Empfehlungen des Klimabürgerrates die gesamte **Wissens-, Erfahrungs- und Ideenvielfalt der Teilnehmenden** – darin sind sich die Teilnehmenden der Evaluierungsumfrage einig – vollständig oder zumindest in großen Teilen widerspiegeln. Durch den vorgeschalteten Informations- und insbesondere den Reflexions-, Diskussions- und Abwägungsprozess, der den Kern der sogenannten Deliberation ausmacht, und das abschließende Konsentieren ist es weitestgehend gelungen, die **Vorschläge** aller am Prozess Beteiligten so zu integrieren, dass sie **in den abschließenden Empfehlungen** Berücksichtigung finden. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass es der Moderation und Organisation gelungen ist, eine klare Struktur, eine transparente und flexible Agenda und einen **Rahmen** zu schaffen, der es der Mehrheit der Teilnehmenden ermöglichte, sich auf den Prozess und seine Ziele einzulassen und sich gleichberechtigt einzubringen, indem eine Atmosphäre geschaffen wurde, die einen **offenen, anerkennenden, wertschätzenden, respektvollen und konstruktiven Austausch** ermöglichte.

Die Inputs der Fachpersonen und die anschließenden Diskussionen und Abwägungen der Maßnahmen des Klimaplanes in den Arbeitsgruppen ermöglichten die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Standpunkten – auch darin sind sich die meisten Teilnehmenden einig – und trugen zur **Erweiterung des eigenen Wissens und der eigenen Perspektiven** bei.

Durch die Teilnahme am Klimabürgerrat nahm nicht nur das Wissen der Beteiligten über die komplexen Zusammenhänge und Herausforderungen des Klimawandels und damit ihr **Klimabewusstsein** zu, sondern auch das Bewusstsein für soziale Gerechtigkeit, politische **Teilhabe** der Beteiligten auf individueller und kollektiver Ebene.

Obwohl die Teilnehmenden insgesamt fast einhellig der Auffassung waren, in den Diskussionen ausreichend Gelegenheit gehabt zu haben, ihre Meinung zu äußern, und es keine eindeutigen Dominanzen im Redeverhalten einzelner Teilnehmender gab, fiel es den ruhigeren Teilnehmenden teilweise schwer, sich mit Vorschlägen einzubringen. Oftmals standen Tendenzen hinsichtlich der Inanspruchnahme von Redezeit durch einzelne Teilnehmende im Kontext bildungs-, alters- und/oder geschlechtsspezifischer Positionalität. Für einige Teilnehmende bestanden zudem **sprachliche Ungleichgewichte und Barrieren**. Auch familiäre Verpflichtungen wurden als Hindernis für eine kontinuierliche Teilnahme genannt. Zudem wurde von einigen Teilnehmenden der **Zeitdruck** als zu hoch empfunden, insbesondere wenn die zu bearbeitenden **Themenfelder komplex** und umfangreich waren. In einigen Kleingruppen blieb dann zu wenig Zeit, um die intensiven und tiefgreifenden Auseinandersetzungen und Hintergründe der erarbeiteten Vorschläge den anderen Teilnehmenden vorzustellen.

Repräsentativität und Diversität

Ein Großteil der Teilnehmenden am Klimabürgerrat ist sich einig, dass dieser im Großen und Ganzen einen Querschnitt der Südtiroler Bevölkerung und damit die gesamte Vielfalt der in Südtirol lebenden Menschen und deren unterschiedlichen Perspektiven, Haltungen und Werte repräsentiert. Durch die Repräsentation von sechs Jugendlichen (unter 18 Jahren) im Klimabürgerrat wurde auch jenen eine relevante Stimme verliehen, deren Zukunft vom Klimawandel besonders betroffen ist. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch auch, dass einige ebenfalls in Südtirol lebende Gruppierungen, nicht im Klimabürgerrat vertreten waren, so etwa Personen mit einer

Migrationsgeschichte aus nicht-deutschsprachigen Ländern und insbesondere „BIPOC“ (Schwarze Menschen, Indigene Menschen und Menschen of Colour). Die Gründe für die Nichtteilnahme dieser und anderer marginalisierter Gruppen liegen im Allgemeinen häufig darin, dass sie nicht die notwendige Unterstützung erhalten, um trotz potenzieller Hindernisse teilnehmen zu können; was genau die Gründe für Südtirol sind und wie dem in zukünftigen partizipativen Prozessen entgegen gewirkt werden kann, bleibt Gegenstand weiterer Untersuchungen.

„ *Der KBR war das wohl beste Format, das ich bisher erlebt habe, um dich zu beteiligen und muss auf jeden Fall beibehalten werden!* “

Teilnehmender am Klimabürgerrat

Empfehlungen für zukünftige Bürgerräte in Südtirol

Marginalisierte und vulnerable Bevölkerungsgruppen sind überproportional vom Klimawandel betroffen, daher sollte bei zukünftigen Bürgerräten in Südtirol verstärkt darauf geachtet werden, marginalisierte Bevölkerungsgruppen einzubeziehen (z.B. durch aufsuchende Verfahren). Auch eine Erhöhung der medialen Präsenz und Reichweite kann dazu beitragen, die von den Teilnehmenden vielfach geforderte Bewusstseinsbildung zum Klimawandel weiter vorantreiben.

Teilnahmebarrieren, die sich für verschiedene Teilnehmende unterschiedlich zusammensetzen, können u.a. reduziert werden durch: Unterstützung durch Betreuungsangebote für Kinder und

pflegebedürftige Personen, evtl. auch für Haustiere oder finanzielle Entschädigung für betreuende und pflegende Teilnehmende mit finanziellen und anderen Hindernissen; die Motivierung von Menschen mit Sprachbarrieren durch Schaffung von Übersetzungsangeboten sowie Bereitstellung anderweitiger notwendiger Unterstützung für marginalisierte Gruppen; die Auswahl barrierefreier Räumlichkeiten (Zugänglichkeit inkl. Raumakustik, Beleuchtungssituation); Anpassung der Anfangs- und Endzeiten an Taktung öffentlicher Verkehrsmittel.



Ausblick

Der erste Südtiroler Klimabürgerrat schließt seine Arbeiten mit der Präsentation der erarbeiteten Ergebnisse im Rahmen eines Treffens mit der auftraggebenden Südtiroler Landesregierung ab. Dieser obliegt es, nach einer technisch-rechtlichen Begutachtung durch die Landesverwaltung, die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger einer abschließenden politischen Bewertung zu unterziehen und deren Aufnahme in den Klimaplan des Landes Südtirol zu entscheiden.

Die Vorschläge des Klimabürgerrats reichen von punktuellen Maßnahmen bis hin zu komplexen systemischen Empfehlungen und erfordern eine entsprechend vertiefte Beschäftigung sowohl auf Ebene der Landesverwaltung als auch auf Ebene der Landesregierung.

Die differenzierte Auseinandersetzung mit den Vorschlägen der Bürgerinnen und Bürger durch die Südtiroler Landesverwaltung erfolgt unmittelbar anschließend an die Übergabe der Ergebnisse des Klimabürgerrats an die Südtiroler Landesregierung. Neben der Bewertung der aktuellen technisch-rechtlichen Umsetzbarkeit der Vorschläge wird die Südtiroler Landesverwaltung auch entsprechende Angaben zu eventuell notwendigen gesetzlichen Änderungen auf Landesebene für eine Implementierung der Empfehlungen des Klimabürgerrats beinhalten. Betreffen Vorschläge des Klimabürgerrats die nationale oder supranationale Ebene und können daher aus rechtlichen Gründen nicht unmittelbar auf Landesebene implementiert werden, wird auch dies angeführt. Die so gestaltete Überprüfung der Vorschläge des Klimabürgerrats auf verwaltungstechnischer Ebene bildet die Grundlage für die anschließende politische Bewertung und Entscheidung der Südtiroler Landesregierung. Ergebnis dieser Bewertung kann die Annahme eines Vorschlages, die Notwendigkeit einer weiteren Vertiefung oder die begründete Ablehnung eines Vorschlags sein.

Die Evaluation dieses ersten Südtiroler Klimabürgerrats hat die Stärken des Beteiligungsformats aufgezeigt, das einen Rahmen für konstruktiven und wertschätzenden Austausch setzen konnte und den Teilnehmenden die Möglichkeit gab, ihr eigenes Wissen und ihre Perspektiven zu erweitern und auch auf dieser Grundlage eine Vielzahl an konsentierten Vorschlägen zu erarbeiten. Gleichzeitig wurden mit der Evaluation auch Anregungen zur Verbesserung gesetzt: Künftige Partizipationsprozesse gilt es auf mehreren Ebenen inklusiver zu gestalten, den je unterschiedlichen lebensweltlichen Hintergründen der Personen stärker Rechnung zu tragen und so insgesamt die strukturellen Voraussetzungen für die Teilnahme einer möglichst diversen Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern zu schaffen.

Bürgerinnen und Bürger werden also auch künftig in die Klimapolitik des Landes Südtirol einbezogen werden. Das wird kann sowohl über kompakte Formate erfolgen, die beispielsweise einzelne Themenfelder oder das Umsetzungsmonitoring der erarbeiteten Vorschläge betreffen und eine kleine Gruppe von Personen über wenige Tage beschäftigen, als auch über zeitlich und inhaltlich anspruchsvollere Prozesse, die eine größere Anzahl von Bürgerinnen und Bürger miteinbeziehen.



Auftrag der Südtiroler Landesregierung an den Klimabürgerrat
Incarico della Giunta Provinciale dell'Alto Adige al Consiglio dei
Cittadini per il Clima

Arno Kompatscher

Südtiroler Landeshauptmann | Presidente della Giunta Provinciale dell'Alto Adige

KLIMABÜRGERRAT - CONSIGLIO DEI CITTADINI PER IL CLIMA

www.kimatland.bz



ale Biomasse
Monitoring
Biomasse



Anhang: Nicht-konsentierete Vorschläge

Die Treibstoffpreise sollen erhöht werden.

Danksagung

Einen Klimabürgerrat einzurichten und umzusetzen ist ein Projekt, das nur gelingen kann, wenn es von vielen mitgetragen und unterstützt wird.

Ein besonderer Dank gilt den engagierten Mitgliedern des Klimabürgerrats, die sich in ihrer Freizeit zur Verfügung stellten, um gemeinsam über eine zukunftsgerichtete und klimafitte Politik in Südtirol zu beratschlagen und konkrete Ideen und lokale Umsetzungsmaßnahmen zur Eindämmung des globalen Klimawandels zu erarbeiteten. Sie haben das Projekt mit viel Enthusiasmus unterstützt. Sie schenken dem Klimabürgerrat Zeit, Energie und Aufmerksamkeit und setzen sich damit konkret für ein nachhaltiges Gemeinwohl der Südtiroler Bevölkerung ein.

Danke an die Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz, die die Umsetzung ermöglicht hat. Ein Dankeschön gilt ebenso allen beteiligten Personen, die das Vorhaben steuerten, umsetzten und beratend tätig waren. Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung und aus der öffentlichen Verwaltung begleiteten den Klimabürgerrat. Sie alle setzten die Rahmenbedingungen für ein reibungsloses, strukturiertes und wissensbasiertes Arbeiten im Klimabürgerrat.

Die Namen aller am Klimabürgerrat 2024 beteiligten Personen sind am Anfang und am Ende dieses Dokumentes aufgelistet.



Fachrat

Marco Baratieri

Freie Universität Bozen

Lisa Della Rosa

Freie Universität Bozen

Nora Estgfäller

STA

Christian Fischer

Freie Universität Bozen

Matthias Gauly

Freie Universität Bozen

Elisabeth Gsottbauer

Freie Universität Bozen

Christian Hoffmann

Eurac Research

Martin M. Lintner

PTH Brixen

Harald Reiterer

STA

Hannes Schuler

Freie Universität Bozen

Alexandra Troi

Eurac Research

Federica Viganò

Freie Universität Bozen

Camilla Wellstein

Freie Universität Bozen

Marc Zebisch

Eurac Research

Infodesignteam

Kris Krois

Matteo Antonazzo

Laisa Cordes

Simon Wallis

alle Freie Universität Bozen

Organisationsteam

Maren Meyer

KlimaHaus Agentur

Uwe Staffler

KlimaHaus Agentur

Prozessteam

Cornelia Dell'Eva

Reinhard Feichter

Sabina Frei

Philipp von Hellberg

Katherina Longariva

Klaudia Resch

Kommunikationsteam

Uta Beckhäuser

KlimaHaus Agentur

Lisa Bringhenti

Land Südtirol

Fabio Brucculeri

Land Südtirol

Claudia Gamper

KlimaHaus Agentur

Isabella Pedrazza

KlimaHaus Agentur

Monika Pichler

Land Südtirol

Susanna Salvaterra

Land Südtirol

Greta Stuefer

Land Südtirol

Steuerungsgruppe

Klaus Egger

Land Südtirol

Sabina Frei

Prozessleiterin

Maren Meyer

KlimaHaus Agentur

Susanna Salvaterra

Land Südtirol

Ulrich Santa

KlimaHaus Agentur

Marc Zebisch

Eurac Research

ASTAT

Nicoletta Colletti

Stefano Lombardo

Externe Referenten

Michael Andergassen

Provinz Bozen

Mariadonata Bancher

KlimaHaus Agentur

Anna Fedele

PTH Brixen

Giuliana Maria Gemini

Partizipationsprozess Mailand

Ines Omann

Klimarat Österreich

Daniela Niederstätter

Gottfried Tappeiner

Universität Innsbruck

Impressum

Auftraggeber

Landesregierung der Autonomen Provinz
Bozen – Südtirol
Silvius Magnago Paltz 1, 39100 Bozen

Redaktion

Steuerungsgruppe Klimabürgerrat

Gestaltung

Laisa Cordes, Simon Wallis

Fotografie

Amt für Öffentlichkeitsarbeit der Autonomen
Provinz Bozen - Südtirol

Bildernachweis

Icons gestaltet und adaptiert von OpenMoji
– das open-source Emoji und Icon Projekt.
Lizenz: CC BY-SA 4.0

Druck

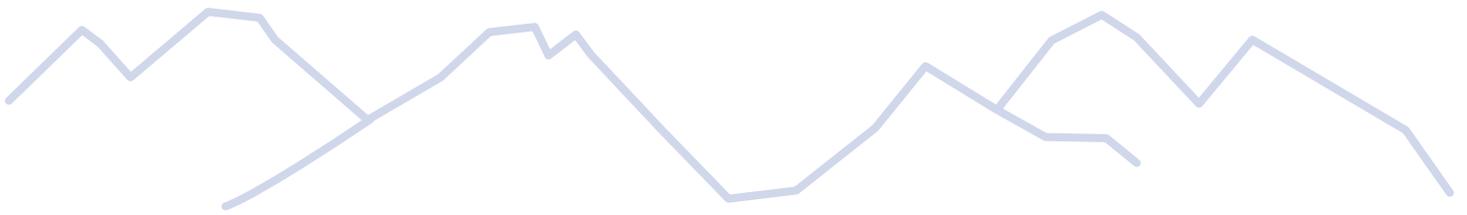
Landesdruckerei der Autonomen Provinz
Bozen – Südtirol

Nachhaltigkeit

FSC Papier aus nachhaltigem Anbau

Weitere Informationen:

www.klimaland.bz/rat



AUTONOME PROVINZ
BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO - ALTO ADIGE

PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN - SÜDTIROL